



KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .

FAG AB 2024

Verhandlungs-
Beginn ohne
Weihnachtsfriede

Seite 20

SMART CITY

Kleine Gemeinden
im Fokus

Seite 32

MOBILITÄT

StVO der 60er
trifft Scooter & Co.

Seite 53

Wenn nichts mehr geht

Vorbereitung auf einen Blackout meint viel mehr als nur
Licht und Wärme. Gemeinden müssen auch für die
„Dinge des täglichen Lebens“ sorgen.

Seite 12

WEBINAR

Gemeindebudget in Inflationszeiten

Ausblick und Maßnahmen unter
Berücksichtigung von Förderungen

Dienstag, 31. Jänner 2023
10:00 – 11:30

Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde
auf kommunal.at/webinare

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren
Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL
GEMEINDEN GESTALTEN ÖSTERREICH

NEUES JAHR – GLEICHE HERAUSFORDERUNGEN

DIE FINANZEN DER GEMEINDEN IM BLICK



In den letzten Wochen ist hoffentlich auch bei euch etwas Ruhe eingekehrt. Die Tage vor Weihnachten und vor dem Jahreswechsel sind auch in unseren Gemeinden immer wieder turbulent und arbeitsintensiv. Neben all den Terminen und Veranstaltungen war dieses Mal vor allem die Budgeterstellung eine große Herausforderung für alle Kommunen. Als Österreichischer Gemeindebund haben wir für alle Gemeinden neuerlich ein starkes Investitionspaket des Bundes in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro erkämpft. Diese Mittel könnt ihr nun für eure Investitionen abrufen und damit auch Geldmittel wieder für andere Aufgaben freispielen. Einige Bundesländer haben bereits weitere Hilfspakete für die Gemeinden geschnürt, damit auch ein Teil der steigenden Kosten abgedeckt werden kann.

Machen wir uns nichts vor: Die finanzielle Entwicklung aller Gemeinden und Städte bleibt auch im Jahr 2023 herausfordernd. Bei allen Hilfen, die wir vom Bund oder den Ländern für euch erreichen können, muss uns allen bewusst sein, dass wir nicht jeden fehlenden Euro ersetzen werden können. Dennoch bin ich guter Dinge, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben mit bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden. Am 20. Dezember haben die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich offiziell begonnen. Es geht nun darum, die gemeinsamen Steueranteile von Bund, Ländern und Gemeinden neu zu verteilen. Dabei geht es um jährlich mehr als 93 Milliarden Euro. Wir haben gleich zu Beginn der Verhandlungen öffentlich klargestellt: Die Gemeinden brauchen grundsätzlich und langfristig mehr Geld, um die dynamisch steigenden Ausgabenbereiche Kinderbetreuung, Schulen, Gesundheit, Pflege, Soziales und Infrastruktur auch in Zukunft zu finanzieren. Nun werden wir in drei Arbeitsgruppen über die großen Finanzierungsbrocken diskutieren und dabei vor allem die kommunale Perspektive einbringen. Ein Abschluss ist für den Herbst dieses Jahres geplant.

Im Frühjahr 2023 stehen uns auch drei Landtagswahlen in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg vor der Tür. Mit den Wahlen kommt auch wieder viel Arbeit auf unsere Gemeindestuben zu. Vielen Dank an alle die sich für diese Wahlen engagieren.

Wiewohl wir heute noch nicht wissen, was auf uns in diesem Jahr alles zukommen wird, wünsche ich euch allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023. Ich bin überzeugt, dass auch im Jahr 2023 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit ihren Gemeinderätinnen und -räten und allen Bediensteten das gute Zusammenleben in den Gemeinden und Städte mit bestem Wissen und Gewissen organisieren werden.

ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes



WIR HABEN GLEICH ZU BEGINN DER FAG-VERHANDLUNGEN KLARGESTELLT: **DIE GEMEINDEN BRAUCHEN GRUNDSÄTZLICH UND LANGFRISTIG MEHR GELD.“**

Feedback, Anmerkungen oder
Kommentare bitte an
leserbriefe@kommunal.at



Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Jahr 2023 verspricht „ein spannendes“ zu werden. KOMMUNAL hat die wichtigsten Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres 2022 zusammengefasst:

Die Wirtschaftsprognosen, die WiFO und IHS im Dezember 2022 veröffentlicht haben, zeichnen „Licht am Ende des Tunnels“ – lassen Sie uns hoffen, dass es nicht ein entgegenkommender Zug ist (ab Seite 24).

Die FAG-Verhandlungen für die Jahre ab 2024 haben mit einem ersten Abtasten begonnen, zumindest die Forderungen der Verhandlungspartner Bund, Länder und Gemeinden sind auf dem Tisch. In den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob und wie sich die Hoffnungen der Gemeinden erfüllen (ab Seite 20).

Soweit die Finanzen, aber das kommunale Leben besteht ja nicht nur aus Geld: Neue Veröffentlichungspflichten gelten seit Jahresbeginn und sollen mehr Transparenz bringen. Sicher bringen sie aber ein bisschen mehr Aufwand für die Verwaltung der Gemeinden (Seite 28). Der „digitale Wandel“ macht auch wieder auf sich aufmerksam: Gerade kleine und mittlere Gemeinden stehen immer mehr im Fokus vieler Anwendungen (ab Seite 32). Und last, but not least kommt man immer mehr darauf, dass unsere Straßenverkehrsordnung aus den 60er-Jahren vielleicht doch nicht mehr ganz so fit für die modernen Herausforderungen ist (Seite 52).

2023 wird also ein spannendes Jahr, wir wünschen Ihnen aber, dass es auch ein glückliches und gesundes wird.

Ihre Redaktion von KOMMUNAL

KOMMUNAL 01/2023



IM FOKUS

Blackout: Bei uns nur schwer vorstellbar

Nur wer einen erlebt hat, weiß Bescheid. Auch wenn nichts mehr funktioniert, das tägliche Leben muss gesichert bleiben.

FOTO // Agata Kadar - stock.adobe.com

POLITIK & RECHT

Start der FAG-Verhandlungen

/ 20

Im Dezember 2022 starteten die Verhandlungen für den FAG ab 2024. Die Positionen des Gemeindebundes.



FOTO // Angelo D'Amico - stock.adobe.com

Wirtschaft kommt erst 2024 wieder in Fahrt ²⁴

Die Prognosen von WiFO und IHS zeichnen für 2023 ein eher düsteres Bild

Online Werkzeugkoffer hilft Gemeinden beim Klimaschutz ²⁶

Um Energie- und Mobilitätswende voranzubringen, unterstützt das BMK die Gemeinden mit einer Online-Datenbank

Was kann, darf, muss wie veröffentlicht werden ²⁸

Seit 1. Jänner 2023 gelten auch für Gemeinden neue Veröffentlichungspflichten

Für eine stärkere demokratische Teilhabe junger Menschen ³⁰

47 Millionen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren: Das „Europäische Jahr der Jugend“

GESTALTEN & ARBEITEN

Gemeinden im Fokus des digitalen Wandels

/ 32

Viele Pionier-Anwendungen der Smart-City-Diskussion sind auch für kleinere Gemeinden relevant

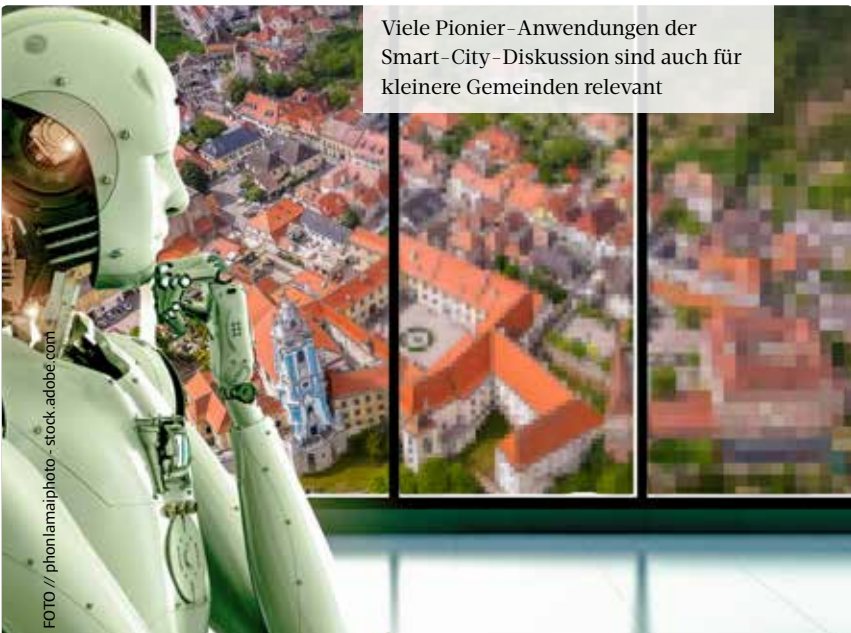


FOTO // phoniamaiphototo - stock.adobe.com

ESG und Nachhaltigkeit in der Kommunalfinanzierung 40

Es geht um Nachhaltigkeitsstrategien, die sich auf Kommunalfinanzen niederschlagen

Oberösterreichs Gemeinden setzen auf „Vorsorgecheck“ 42

Der Check „Naturgefahren im Klimawandel“ unterstützt Gemeinden bei der Vorsorge

LAND & LEUTE

Die Stadt „sanft entwickeln“ statt schnell

/ 49

Victoria Weber, Bürgermeisterin von Schwz in Tirol, im Porträt



StVO der 60er-Jahre trifft auf E-Scooter & Co. 52

Wie aktuell kann ein Regelwerk angesichts sich rasant ändernder Mobilität sein?

Frauenanteil erstmals über zehn Prozent 55

Österreich hat 2093 Gemeinden und 214 Bürgermeisterinnen

Termine / Personalia 56

Impressum 58

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Alfred Kärcher GmbH	39
RIS GmbH	38
Salzburg Wohnbau GmbH	45

KOMMENTAR

UND TÄGLICH GRÜSST DAS MURMELTIER



Der Finanzausgleich ist ein vom Nationalrat beschlossenes Gesetz. Die Besonderheit ist die, dass es sich um ein sogenanntes paktiertes und zeitlich befristetes Gesetz handelt. Das Paktum bedeutet, dass ein Einvernehmen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde erforderlich ist. Die Finanzausgleichspartner müssen sich daher auf dieses Gesetz einigen. Mit dem Gesetz sollen die mit den von den Gebietskörperschaften einhergehenden Aufgaben finanziert werden. Dies hat den Grund, dass der überwiegende Teil der Steuereinnahmen durch Bundessteuern erzielt wird. Die Steuern werden vom Bund festgelegt und von Bundesbehörden eingenommen. Die Verteilung der Erträge soll in weiterer Folge über die Ertragsanteile an die Länder und die Gemeinden erfolgen.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 wurde ein Finanzausgleich für die Jahre 2018 bis Ende 2021 vereinbart. Die Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich hätten daher bereits Ende 2021 abgeschlossen werden müssen. Den dafür erforderlichen Verhandlungen ist allerdings die Pandemie dazwischengekommen. Die Pandemie, die keine Verhandlungen ermöglicht hat und die wirtschaftliche Ausgangslage völlig verändert hat. Die Ausgaben sind durch diverse Unterstützungspakete explodiert und die Einnahmen stark zurück gegangen. Dazu kam die unsichere Aussicht für die künftige wirtschaftliche Weiterentwicklung. Notwendigerweise hat man sich darauf verständigt den Finanzausgleich 2017 um weitere zwei Jahre bis Ende 2023 zu

„ Im Gesundheitsbereich, Sozial- und Pflegebereich, in der Bildung und in der Elementarpädagogik, **letztlich in der gesamten Daseinsvorsorge, die die Gemeinden zu leisten haben, sind die Kosten explodiert.**“

verlängern. Man ging damals davon aus, dass durch die Verlängerung ein besseres Abschätzen der wirtschaftlichen Entwicklung möglich sein sollte. Diese Hoffnung hat sich allerdings mit Beginn des Angriffskrieges durch Russland auf die Ukraine zerschlagen. Eine Energiekrise mit der verbundenen Preissteigerung und Inflation ist hereingebrochen. Düstere Aussichten für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, die wiederum eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für Wirtschaft und Bürger erforderlich machten.

Auch für die Gebietskörperschaften und somit auch für die Gemeinden sind die Kostensteigerungen in vielen Bereichen spürbar geworden. Im Gesundheitsbereich, Sozial- und Pflegebereich, in der Bildung und in der Elementarpädagogik, letztlich in der gesamten Daseinsvorsorge, die die Gemeinden zu leisten haben, sind die Kosten explodiert. Auf den Punkt gebracht, wie es unser Präsident formuliert hat: „Die Gemeinden brauchen mehr Geld“. Auch die Länder haben auf den gestiegenen Finanzbedarf für das Gesundheits- und Sozialwesen hingewiesen. Diese Forderung ist die, die nun zu Beginn der bevorstehenden Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich erhoben wurde.

Ein willkommener Anlass für andere Experten, nun mehr wieder altbekannte Forderungen, die schon bei den letzten Verhandlungen ausführlich diskutiert wurden, zu erheben. Eine Bundesstaatsreform, genau so wie eine Föderalismusreform, sei erforderlich und müsse endlich erfolgen. Eine Strukturreform, mehr Aufgabenorientierung und Stärkung der Abgabenaunomie müssten endlich umgesetzt

Feedback, Anmerkungen oder
Kommentar bitte an
leserbriefe@kommunal.at



Ewig wieder die gleichen Forderungen zu erheben, die dann im Sande verlaufen, ist nicht zielführend.

Ohne vorherige neue Aufteilung der Kompetenzen und Strukturreformen in vielen Bereichen, werden sie in keinem Finanzausgleich gelöst werden können.“

werden. All diese Reformwünsche in den Finanzausgleich zu packen ist wenig erfolgversprechend. Zurecht wurde schon in den letzten Verhandlungen darauf verwiesen, dass im Finanzausgleich bestehende Aufgaben zu finanzieren sind, aber im Finanzausgleich nicht erst zukünftig festzulegende Aufgabenverteilungen vorweg abgebildet werden können. Dass eine Bundesstaatsreform und eine Föderalismusreform nicht im nächsten Jahr erledigt werden können, muss wohl nicht weiter diskutiert werden. Genauso wenig erscheint es sinnvoll, wieder mit den Themen der Aufgabenorientierung und Abgabenaufonomie diverse Arbeitsgruppen zu beschäftigen. Beide Themen wurden beim letzten Finanzausgleich ausführlich diskutiert, diverse Studien durchgeführt, aber letztlich kein Ergebnis erzielt. Die Aufgabenorientierung scheitert eigentlich schon daran, dass es nicht gelingen kann, bei den Aufgaben zwischen sogenannten Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden. In welcher Qualität müssen Aufgaben erfüllt werden, wo liegen die Benchmarks und welche Effizienzkriterien sind daran geknüpft. Sollen Aufgaben finanziert werden, die schon erfüllt werden, oder soll ein Anreiz bestehen, die Mittel dafür zu verwenden, dass andere in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe auch zu erfüllen. Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sind herzustellen. Wie wird berücksichtigt, dass viele Aufgaben durch Einbindung der Zivilgesellschaft erbracht werden und in anderen Bereichen dies nicht erfolgt. Sollen diese dadurch schlechter gestellt werden? Oder will man soziales Engagement der Bürger und Bürgerinnen dadurch unterbinden?

.....
 HOFBRAT DR. WALTER LEISS
 ist Generalsekretär des
 Österreichischen Gemein-
 debundes

Ähnlich kontrovers wurde das Thema der Abgabenaufonomie diskutiert. Dabei hat man sich an eine echte Abgabenaufonomie nie herangetraut. Diskutiert wurden Zu- oder Abschlagsysteme bei der Einkommenssteuer, die von der Länderebene umgesetzt werden sollten. Dass selbst bei derartigen Systemen reiche Länder und Regionen Vorteile und ärmere Nachteile haben würden, liegt auf der Hand. Dies kann man an den befürwortenden und ablehnenden Haltungen der Länder in der damaligen Diskussion erkennen. Eine Steuerautonomie zu diskutieren und gleichzeitig den Gemeinden den dafür erforderlichen Rahmen durch eine längst notwendige Reform der Grundsteuer zu verwehren, ist daher wenig erfolgversprechend.

Die Erwartungshaltung, dass mit dem kommenden Finanzausgleich große Strukturformen einhergehen, ist daher überzogen. Erforderlich wird sein, die mit einer dynamischen Kostenentwicklung verbundenen Aufgabebereiche wie das Gesundheitswesen, das Sozial- und Pflegewesen, das Bildungswesen und die Elementarpädagogik mit mehr Mitteln auszustatten, wenn man will, dass diese Leistungen auch in Zukunft in dieser Qualität erbracht werden. Parallel dazu gehören temporäre Unterstützungsleistungen, wie sie durch sogenannte 15a Vereinbarungen erfolgen, in ein dauerhaftes Regelsystem übergeführt. Sogenannte Anschubfinanzierungen müssen ein Ende haben. Die Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter müssen, wie dies an sich schon beim Abschluss des letzten Finanzausgleiches vereinbart war, geklärt werden.

Der Abriss zeigt, dass die Erwartungshaltungen an den künftigen Finanzausgleich nicht überzogen werden sollten. Ewig wieder die gleichen Forderungen zu erheben, die dann im Sande verlaufen, ist nicht zielführend. Ohne vorherige neue Aufteilung der Kompetenzen und Strukturreformen in vielen Bereichen, werden sie in keinem Finanzausgleich gelöst werden können. Die Arbeiten dazu sollten baldigst aufgenommen werden, um vielleicht beim übernächsten Finanzausgleich einer Lösung näher zu kommen. ●

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...



EDTSTADLER VERSPRICHT AUS FÜR AMTSGEHEIMNIS VOR NEUWAHL

Es war ein großer thematischer Bogen, mit dem Verfassungs- und EU-Ministerin Karoline Edtstadler Mitte Dezember im Parlament in der Fragestunde konfrontiert wurde. Eines der Hauptthemen war die zwischen ÖVP und Grünen paktierte Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Ein Gesetzesentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz war zwar im Frühjahr 2021 bereits in Begutachtung. In den Bundesländern und Gemeinden gab es darauf massive Widerstände. Die Einwände von Länder- und Gemeindeseite gibt es nach wie vor.

Bei Bundesländern und Gemeinden herrscht „die Sorge, dass die Verwaltung lahmgelegt wird“. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden befürchten, durch eine Flut an Auskunftsanfragen der Bevölkerung überfordert zu werden.

„Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode noch einen Gesetzesentwurf beschließen werden.“



FOTO // BKA/Dragan Tatic

Karoline Edtstadler, Verwaltungs- und EU-Ministerin, zum Inkrafttreten des „Informationsfreiheitsgesetzes“ noch in dieser Legislaturperiode. Das wäre vor den nächsten Nationalratswahlen, die spätestens im Herbst 2024 anstehen.

QUELLE // Wiener Zeitung, 14.12. oder www.wienerzeitung.at

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

SCHWEIZ // Gemeinde senkt wegen Tina Turner Steuern

Rock-Legende Tina Turner beschert den Einwohnern der Gemeinde Stäfa am Zürichsee 2022 ein Weihnachtsgeschenk: Weil der Weltstar dort ein Anwesen gekauft hat, ist Stäfas Gemeindegasse prall gefüllt. Zeitungsberichten zufolge senkt die Gemeinde die Steuern für die Stäfnerinnen und Stäfner. Es lasse sich zwar nicht bestätigen, ob tatsächlich Turner für die Extramillionen verantwortlich ist, Stäfa ist nämlich an das Steuergeheimnis gebunden. Doch die Vermutung liege nahe, so Schweizer Zeitungen.

<https://orf.at/stories/3295887/>



FOTO // Philip Spittle // commons.wikimedia.org

DEUTSCHLAND // Monitoring der Integration in Kommunen

Integrationsmonitoring ist ein wichtiges Unterstützungsinstrument für Kommunen. Es hilft bei der Einschätzung, wie gut Integration in einer Kommune gelingt und wo noch Maßnahmen fehlen, um Teilhabe zu stärken. Für die strategische und konzeptionelle Steuerung, aber auch für die gemeinsame Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft bieten Monitorings für Städte und Landkreise daher große Chancen.

Damit Kommunen diese Chancen künftig besser nutzen können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) ein Forschungsprojekt zum Integrationsmonitoring umgesetzt, in das zehn Kommunen ihre Erfahrungen und Expertise einbrachten: die Städte Augsburg, Jena, Kaiserslautern und Ludwigs-hafen am Rhein, die Landeshauptstädte

München, Potsdam, Saarbrücken und Wiesbaden sowie der Landkreis Goslar und der Kreis Pinneberg.

Das Projekt wurde als Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplans Integration von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert. Untersucht wurde etwa, welchen Unterstützungsbedarf Kommunen mit Blick auf das Thema haben, welche Leistungen sie erbringen und wie diese für ein breites Spektrum der Kommunen nutzbar gemacht werden können. Die Erfahrungen der zehn beteiligten Kommunen wurden in der Publikation „Kommunales Integrationsmonitoring. Status Quo und Perspektiven zur Weiterentwicklung“ gebündelt.

www.difu.de/17500



DEUTSCHLAND // Neuer Bürgermeister musste ausgelost werden

Im Losverfahren hat die kleine deutsche Gemeinde Altenpleen bei Stralsund einen neuen Bürgermeister bekommen.

Wegen einer Patt-situation musste improvisiert werden – unter anderem mit Überraschungseiern – und Martin Diedrich wurde als ehrenamtlicher Bürgermeister für die kommenden fünf Jahre ausgelost.



In der Gemeinde mit knapp 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren er und sein Kontrahent Jens Rübiger jeweils auf 204 Stimmen gekommen. Damit musste laut Landeskommunalwahlgesetz das Los entscheiden, wie der NDR berichtete.

www.ndr.de

FAST ZWEI MILLIONEN UNGEIMPFTEN ITALIENER MÜSSEN STRAFE ZAHLEN

1,9 Millionen ungeimpfte Italienerinnen und Italiener müssen seit 1. Dezember 2022 Strafe zahlen. Betroffen sind nicht geimpfte Menschen im Alter von über 50 Jahren sowie das Personal einiger Berufsgruppen, für die in den vergangenen Monaten die Impfpflicht gegen das Coronavirus galt, darunter Sanitäter, Lehrer und Sicherheitskräfte.

Ende November 2022 lief die sechsmonatige Zeit ab, die Nichtgeimpfte hatten, um zu rechtfertigen, warum sie nicht der Impfpflicht nachkamen. Viele erklärten, sie seien im Zeitraum zwischen Jänner und dem 15. Juni, dem Tag, an dem die Impfpflicht für über 50-Jährige auslief, am Coronavirus erkrankt.

<https://orf.at/stories/3296016/>

WIR SEHEN UNS 2023 IN INNSBRUCK

KOMMUNAL
MESSE 2023

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN – AUS UNSEREM ARCHIV



Die Steuerreform warf auch zu Beginn 1998 ihren Schatten voraus

„Hände weg von den Gemeindesteuern!“, lautete der Titel eines Beitrags in der Ausgabe 01/1998 von KOMMUNAL. Die von Finanzminister Rudolf Edlinger eingesetzte Steuerreformkommission hatte sich unter anderem auch mit kommunalen Steueraspekten befasst. Manche Wortmeldungen von Experten ließen bei den Gemeinden die Alarmglocken läuten – eine erstaunliche Parallele zu heute. Oder eigentlich weniger erstaunlich, denn gewisse „Expertenmeinungen“ lassen auch heute noch den Blutdruck der Gemeindevertreter verlässlich nach oben schnellen – aber möglicherweise war das auch schon bei den alten Römern so.



Jedenfalls meinte KOMMUNAL-Autor Dietmar Pilz damals unter dem Zwischentitel „Wehret den Anfängen“, dass „immer weniger Gemeinden in der Lage sind, ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen zu können“ und dass „der finanzielle Spielraum für die Gemeinden für Investitionen im außerordentlichen Haushalt zunehmend enger“ wird.

Der Abtausch einer Wertschöpfungsabgabe (Kommunalsteuer) gegen eine Substanzsteuer (Grundsteuer) sei – wie damals diskutiert – sachlich völlig unbegründet und führe „zu einer ernsthaften Aufzehrung der Substanz“. Aber das war 1998.

Goldenes Ehrenzeichen für Dietmar Pilz



Dietmar Pilz hat sich als Finanzausgleichsexperte im Gemeindebund fast vier Jahrzehnte lang für die Interessen der Gemeinden eingesetzt. Dafür wurde ihm unlängst das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen. Diese kleine Dankbarkeit kam bei dem mittlerweile 78-Jährigen gut an. Auch KOMMUNAL gratuliert herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung.

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER



Smart Times in den Gemeinden

Die aktuelle Ausgabe von KOMMUNAL setzt sich mit den Themen Smart Village und Gebäudetechnik auseinander. Zwei Themen, die besonders eng miteinander verlinkt sind und für die Gemeinden nicht zuletzt aufgrund der Klimakrise immer mehr an Bedeutung gewinnen. Insbesondere bei Sanierungsarbeiten wird von den Verantwortlichen die Gebäudetechnik als zentraler Bestandteil gesehen und laufend auf den aktuellen Stand gebracht. Durch die modernisierte Technik können die Kommunen die Liegenschaften in Zukunft mit einer erhöhten Energieeffizienz und damit mit einer deutlichen Kostenreduktion betreiben. Aber nicht

nur die Gebäude können smart sein, sondern auch die sonstige Infrastruktur, wie etwa intelligente Straßenbeleuchtung, die jederzeit individuell steuerbar ist.

Laut dem aktuellen Pitters® KOMMUNALTrend setzen die heimischen Kommunen immer häufiger auf smarte Lösungen – und zwar derzeit auch besonders bei der Anschaffung von Gerätetechnik, in die jährlich rund 200 Millionen Euro investiert werden. Ein konkretes Beispiel hierfür sind etwa Schneeräumfahrzeuge, die durch die vorhandenen GPS-Sensoren nun viel leichter navigierbar sind, um die rechtzeitige sowie vollständige Räumung durchzuführen.

Es gibt noch diverse weitere Einsatzmöglichkeiten für smarte Technologien, jedoch haben all diese Lösungen eine Voraussetzung, die vorhanden sein muss: Der flächendeckende Ausbau der Glasfasernetze ist die Grundbedingung für jegliche smarte Entwicklung. Leider ist dieser noch nicht so weit vorangeschritten, wie es sich die meisten Kommunen wünschen. Dieser Schritt soll jedoch schnellstmöglich umgesetzt werden, um die notwendigen digitalen Innovationen nicht zu gefährden.

office@pitters.at
www.pitters.at



BEREIT FÜR 2023

KOMMUNAL
WIRTSCHAFTS
FORUM 2023
& FLGÖ BUNDESFACTAGUNG

2023 wird für unsere Gemeinden spannende Herausforderungen bringen. Wir sind bereit. Mit Keynotes, Workshops und Podiumsdiskussionen wird Ihnen das Kommunal-Wirtschaftsforum helfen, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

9.-10.03.2023 // CONGRESS LOIPERSDORF

JETZT ANMELDEN

AUF WWW.KOMMUNALWIRTSCHAFTSFORUM.AT



KOMMUNAL

KOMMUNAL
BEDARF.AT

Deloitte.

Raiffeisen
Meine Bank



SIEMENS



KOMMUNAL IM FOKUS

VORSORGE IM BLACKOUT-FALL

Das tägliche Leben
muss gesichert sein –
darauf kommt es an

DAS KANN SICH BEI UNS KEINER VORSTELLEN

Vor einem Blackout – einem großflächigen Ausfall der Stromversorgung, und zwar binnen fünf Jahren europaweit – warnen Experten in schöner Regelmäßigkeit seit dem Sommer 2020. Das bringt natürlich zahlreiche Herausforderungen mit sich, für die man sich mit entsprechender Krisenvorsorge gut wappnen kann.

TEXT // HANS BRAUN

Wenn kein Licht, kein Handy, kein Internet, keine (Gas-, Fernwärme-, Öl-, Zentral-)Heizung, kein Bankomat, keine Tankstelle, keine Ampeln, keine Kassa und auch keine Straßenbahnen mehr funktioniert, kommt das öffentliche Leben recht rasch zum Erliegen. Im Jänner 2020 hielt das Österreichische Bundesheer im Rahmen seiner sicherheitspolitischen Jahresvorschau fest, dass ein europaweiter Strom- und Infrastrukturausfall („Blackout“) auch weitreichende Auswirkungen auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätte. Denn diese sind gemäß jeweiligem Landeskatastrophenschutzgesetz für die kommunale Krisenvorsorge und -bewältigung verantwortlich.

Damit wurde eine rechtliche Situation klargestellt: Ein Blackout ist ein Risiko. Daher sind die staatlichen Organe rechtlich zu einer Krisenvorsorge und Risikominimierung verpflichtet. Viel schwerwiegender ist jedoch die persönliche Verantwortung, die damit einhergeht. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehr viele kritische Fragen an die Bürgermeister:innen stellen, wenn es wie erwartet zu einem derart weitreichenden Ereignis kommen sollte und die Gemeinde nicht ausreichend auf die Bewältigung vorbereitet war. Zwar liegt die Hauptlast der Bewältigung bei der Bevölkerung selbst, da niemand derart vielen betroffenen Menschen helfen kann. Jedoch fehlt es bislang an einer breiten und offenen Risikokommunikation und klaren Aufforderung zur Eigenvorsorge.

Eigenvorsorge als wichtige Aufgabe und erstmals ein „Konzept zur Lebensmittelversorgung“. Die Eigenvorsorge ist aber wesentliche Voraussetzung, damit überhaupt eine organisatorische Krisenbewältigung greifen kann. Denn auch das Personal der Einsatzorganisationen, Unternehmen oder Kommunen selbst ist oft nicht wesentlich besser aufgestellt als der Rest der Gesellschaft. Wenn sich die Menschen aber zu Hause in der Krise befinden, weil sie nicht mehr ausreichend zu essen haben oder die Wasserversorgung ausfällt, werden sie nicht in ihre Organisation kommen, um dort wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ein Teufelskreis beginnt sich zu drehen. Im Zuge eines runden Tisches

„ Ein Blackout ist ein Risiko. Daher sind die staatlichen Organe **rechtlich zu einer Krisenvorsorge und Risikominimierung verpflichtet.**“

aller Lebensmittelhandelsketten gemeinsam mit Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig wurde Anfang Dezember 2022 ein Konzept zur Lebensmittelversorgung im Falle eines Blackouts präsentiert. Die Lebensmitteleinzelhändler (die Konzerne REWE, Spar, Hofer, Lidl, Unimarkt und Co.) haben einen gemeinsamen Plan ausgearbeitet, der die Ausgabe von Lebensmitteln im Falle eines Blackouts regeln soll.

Wesentlicher Teil des Plans ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die im Falle eines Blackouts gemeinsam mit ihren Freiwilligen-Organisationen dann auch als Krisenmanager die Notfall-Versorgung der Bevölkerung organisieren können. Gerade für die Kommunen ergibt sich durch dieses einheitliche Blackout-Konzept eine gute Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu signalisieren, dass die Gemeinden für den unwahrscheinlichen Fall gerüstet sind.

Vorbereitung für den Blackout-Fall. Alle Gemeinden werden eingeladen, im Vorfeld Kontakt mit den Lebensmittelunternehmen in der Gemeinde aufzunehmen.

Gemeinden ohne Filiale im Ortsgebiet wenden sich bitte an die nächstgelegene Filiale eines Lebensmittelhändlers. Nach Kontaktaufnahme sollten bei einem gemeinsamen Treffen die Details zum Ablauf im Krisenfall besprochen werden.

Im weiteren Verlauf sollte man die eigene Bevölkerung darüber informieren, dass die Gemeinde auch ein Lebensmittelversorgungskonzept für den Fall eines Blackouts erarbeitet hat. Dabei aber bitte auch darauf hinweisen, dass auch die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gefragt ist (Stichwort: Lebensmittelvorrat, Vorrat an notwendigen Medikamenten etc.).

DER BLACKOUT-PLAN FÜR GEMEINDEN UND LEBENSMITTELHANDEL

Tag 1▶ Tag 2▶ Tag 3

Aufgaben des Lebensmittelhandels

Die **Filialen bleiben geschlossen**, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Die Filialen nehmen mit den Gemeinden **über die vorab vereinbarten Kanäle Kontakt auf**.

Von 9.00 bis 10.00 Uhr werden **Lebensmittel an die Gemeinden und Blaulichtorganisationen** ausgegeben. Von 10.00 bis 15.00 Uhr werden vor den Filialen **Lebensmittel-Sackerl mit gemischten Frischeprodukten** ausgegeben.

Ausgabe von **Produkten aus dem Trockensortiment..**

Aufgaben der Gemeinden

- ☒ **Kontaktaufnahme** mit dem Lebensmittelgeschäft (wie vorab vereinbart)
- ☒ Gemeinde kommuniziert die **Abholung der Lebensmittel-Sackerl** für den 2. Tag an die Bevölkerung etwa per Lautsprecher, Aushang etc.
- ☒ Gemeinde **unterstützt mit Freiwilligen das Personal** in den Geschäften beim Vorbereiten der Lebensmittel-Sackerl

- ☒ **Freiwillige** aus den Gemeinden helfen bei der Lebensmittel-Ausgabe mit
- ☒ Zwischen 9 und 10 Uhr erhalten die Kommunen ihre – vorab geplanten – **Kontingente für die Versorgung kritischer Infrastrukturen**
- ☒ **Ausgabe der Lebensmittel-Sackerl** von 10 bis 15 Uhr



Wesentlicher Teil des Lebensmittelversorgungsplans ist die **Zusammenarbeit mit den Gemeinden**, die gemeinsam mit ihren Freiwilligen-Organisationen als Krisenmanager die Notfallversorgung der Bevölkerung organisieren können.“

CHECKLISTE FÜR GEMEINDEVERANTWORTLICHE

Zu klärende Fragen bei den persönlichen Treffen mit den Filialverantwortlichen:

- ☒ **Welchen Warenbedarf** hat die Gemeinde bzw. Stadt pro Lebensmittelgeschäft an Frischwaren und ungekühlten Produkten?
- ☒ Wie erfolgt **die Kontaktaufnahme und die Übergabe der Ware** (Geschäfte sind geschlossen, ab 2. Tag Ausgabe über den Eingangsbereich von 10 bis 15 Uhr)?
- ☒ Wie können Gemeinde-Mitarbeitende bzw. öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehr etc. bei der **Ausgabevorbereitung und Ausgabe der Ware vor Ort** beim Lebensmittelgeschäft unterstützen?
- ☒ Bekanntgabe der seitens der Gemeinde bestellten **AnsprechpartnerInnen** und Form der Kommunikation/Kontaktaufnahme (im Rahmen des Erstgesprächs vor Ort)

Der Gemeindebund ersucht die Gemeinden zur Kontaktaufnahme mit den Lebensmittel-Filialen vor Ort bzw. mit den nächstgelegenen Filialen. Die Filialleiter wurden von ihren Zentralstellen bereits informiert.

ROSEGG IN KÄRNTEN

AUF DEN BLACKOUT VORBEREITET

Die Kärntner Gemeinde Rosegg hat für einen großflächigen Stromausfall vorgesorgt und in die Notstromversorgung investiert.

TEXT // HELMUT REINDL

Ich bin im Brotberuf Polizist und vielleicht daher für die Blackout-Problematik stärker sensibilisiert als andere Leute“, meint Franz Richau, Bürgermeister der Gemeinde Rosegg im Kärntner Rosental. Das ist aber nicht der alleinige Grund, warum man sich in dem 1.900-Einwohner-Ort besonders auf einen großflächigen Stromausfall vorbereitet hat. 2018 und 2019 war die Gemeinde von einem Hochwasser betroffen. Damals zeigte sich, wie wichtig Notstromaggregate für das tägliche Leben sind.

Notstromaggregate angekauft. Daher ging man zunächst daran, die Feuerwehr mit Notstromaggregaten auszurüsten. In weiterer Folge wurde gemeinsam mit dem Land Kärnten ein Leuchtturmprojekt gestartet und sämtliche öffentliche Gebäude – Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten, Volksschule und Feuerwehrhäuser – wurden mit Notstromaggregaten ausgestattet. Richau: „Das ermöglicht es uns einerseits, weiterarbeiten zu können, und andererseits geheizte Räumlichkeiten, zumindest für die Kinder und für ältere Bürgerinnen und Bürger, zur Verfügung stellen zu können.“ Insgesamt wurden dafür 80.000 Euro investiert.

Wichtig ist, die Bevölkerung in die Vorbereitungen mit einzubeziehen.

Wasserver- und Abwasserentsorgung gesichert. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt in Rosegg durch Verbände. Damit Abwasser auch bei einem Stromausfall entsorgt werden kann, wurde dafür gesorgt, dass die Pumpwerke mit Notstrom versorgt werden. „Für die Trinkwasserversorgung sind wir dank eigener Quellen gut aufgestellt. Auch hier können wir auf Notstromaggregate zurückgreifen“, sagt Bürgermeister Richau.

Damit die Fahrzeuge der Gemeinde mobil bleiben können, wurden einige tausend Liter Treibstoff eingelagert. Darüber hinaus gibt es Verträge mit Tankstellen, damit bei Bedarf dort



FOTO // <keine Daten von Verknüpfung/

Ein Notstromaggregat, wie es in Rosegg für Volksschule und Kindergarten angeschafft wurde.

bevorzugt getankt werden kann. Und für den Abwasserverband wurde kürzlich ein Tank mit 12.000 Liter gebaut, sodass man hier autark ist.

Informationsdrehzscheibe Feuerwehr. Die beiden Feuerwehrhäuser werden im Bedarfsfall ständig besetzt. Von dort aus kann die Bevölkerung alarmiert und informiert werden. „Bei den letzten Stromausfällen haben wir gesehen, wie wichtig es ist, Informationen weitergeben zu können, zumal ja Handys nicht mehr funktionieren.“ Um Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu halten, ist man mit Funkgeräten ausgestattet. „Dazu haben wir noch das Glück, dass unsere Amtsleiterin Amateurfunckerin ist und sich im Behörden- und Katastrophenfunk daher gut auskennt“, ist Bürgermeister Richau froh.

Redaktionell gekürzt, den Volltext lesen Sie auf kommunal.at/wie-sich-rosegg-auf-den-blackout-vorbereitet



» Bei den letzten Stromausfällen haben wir gesehen, **wie wichtig es ist, Informationen weitergeben zu können**, zumal ja Handys nicht mehr funktionieren.“

Franz Richau, Bürgermeister von Rosegg

UKRAINE

LEBEN IM BLACKOUT

Heute 80-Jährige waren 1945 in Österreich gerade einmal ein paar Jahre alt. Ihre Elterngeneration würde wissen, was ein echter Blackout über Tage oder Wochen heißt. Aber meist können wir sie nicht mehr fragen. Die Menschen, die es aktuell wissen, sitzen in der Ukraine – und sie leiden dort unter mehr als nur einem Blackout.

Knapp 1.000 Kilometer östlich der Bundeshauptstadt liegt Odessa in einem der Hotspots russischer Angriffe. Seit Wochen gibt es dort kaum oder nur stundenweise Strom. Die Lehrerin und Journalistin Karina Beigelzimer (einigen vielleicht bekannt aus einem Fernsehbericht von Puls24 Mitte Dezember 2022) berichtet für KOMMUNAL, was es heißt, ohne Strom auszukommen. Die Geschichte, die sie hier beschreibt, sollte auch bei uns die Augen öffnen. Vorbereitungen auf einen Blackout müssen einiges mehr als nur die Stromvorsorge betreffen.

Seit zehn Monaten führt Russland einen brutalen Krieg gegen mein Heimatland. Wir alle leben in ständiger Ungewissheit.

Die grausame Realität ist geprägt von Existenzängsten, Toten, Flüchtlingen, doch gleichzeitig gibt es viel Hoffnung, Mut und Hilfsbereitschaft. Dieser Krieg erschüttert uns, dieser Krieg verändert die Welt und die Weltordnung. Und ein Ende ist leider nicht in Sicht.

Besonders schwer wurde die Situation in unserer Region im November und Dezember, als Russland begann, kritische ukrainische Infrastrukturen anzugreifen. Kraftwerke wurden attackiert, was zu weitreichenden Stromausfällen führte. Würde man den Wochen nach diesen Angriffen einen Namen geben, dann würde man sie wohl „Black Weeks“ nennen, weil wir fast die ganze Zeit im Dunklen verbracht haben.

Letztes Jahr habe ich „Blackout“ gesehen. Das ist ein deutscher Thriller in Form einer Miniserie, die auf dem gleichnamigen Roman des österreichischen Autors Marc Elsberg beruht. Thema ist ein Blackout in Europa. In Deutschland bildet sich ein Krisenstab, der daran arbeitet, die Energieversorgung wiederherzustellen und gleichzeitig die Auswirkungen der Katastrophe so gut wie möglich einzudämmen.

Damals fand ich die ganze Geschichte zwar ziemlich erschreckend, doch ich dachte nicht, dass dieses Szenario in der heutigen Zeit jemals möglich wäre. Noch im Oktober war ich da-



Kein Strom, keine Wärme – und dann auch noch die Angst bei Fliegeralarm. Was bei uns höchstens aus Büchern, aber kaum mehr aus Erlebtem bekannt ist, ist 1.000 Kilometer (das ist eine rund fünfzehnstündige Fahrt) oft täglicher Horror. Die Gesichter der Frauen, die sich vor den Luftangriffen in Kiew im Keller verstecken, erzählen deutlich von der Angst, die die Menschen ausstehen.

FOTOS // Adobe Stock / Marina



Karina Beigelzimmer ist Lehrerin und freie Journalistin in Odessa (Ukraine) und hat für sich schon zu Beginn des Krieges die Entscheidung getroffen, das Land in dieser schwierigen Situation nicht zu verlassen. „Sicher gab es Tage, wo ich vor Verzweiflung geweint habe. Aber ich habe meine Entscheidung nicht bereut“, so beschreibt sie ihre Situation selbst.

von überzeugt, auch wenn wir schon damals manchmal stundenlang ohne Strom waren. Aber dann kam die Apokalypse und fast im ganzen Land gab es nach dem russischen Beschuss einen Blackout. Zudem brach die Wasserversorgung zusammen. Und das hat sich seitdem leider schon oft wiederholt.

Es gab einen Moment, wo ich sehr große Angst hatte: als das Netz verschwand und ich fast 40 Stunden niemanden anrufen konnte, kein Internet hatte und nicht wusste, was in der Welt passiert. Dieses Gefühl der Isolation, Hilflosigkeit und Ungewissheit macht einen verrückt. Zudem hat man kein Zeitgefühl mehr. Derzeit wird es in Odessa schon gegen 16 Uhr dunkel und da man ohne Licht wenig unternehmen kann, ist die Langeweile erdrückend.

Schon die ersten zwei Tage ohne Strom haben uns die Augen geöffnet und gezeigt, wie sehr wir von vielen Dingen abhängig sind. Für meine Arbeit als Lehrerin und Journalistin bin ich auf Strom und ein funktionierendes Internet an-

gewiesen. Ohne diese Dinge sind mir die Hände gebunden und ich kann nichts tun, so sehr ich es möchte. Doch auch im Alltag merkt man schnell, wie abhängig man von der Elektrizität ist. So musste ich nach tagelangen Stromausfällen oft die meisten Lebensmittel, die ich im Kühlschrank hatte, wegwerfen, da sie ohne Kühlung schnell verderben.

Am Anfang habe ich versucht, Kerzen und Taschenlampe so wenig wie möglich zu benutzen. Nachdem ich mir aber zweimal im Dunklen das Bein angestoßen hatte, sah ich ein, dass das unmöglich war. Der Akku meines Handys war ebenfalls fast leer und auch meine Powerbank hielt nicht ewig. Jetzt sieht mein Zimmer aus wie eine Werkstatt. Ich habe mir eine kleine tragbare Powerstation gekauft, Taschenlampen, ein Radio und noch viele andere Geräte, die mir helfen, diese schwere Zeit zu überstehen und zu arbeiten, obwohl das nicht immer gelingt.

Wenn wir für ein paar Stunden Strom haben, dann bin ich so glücklich, als hätte ich im Lotto gewonnen. Dann lebe ich in einem Beschleunigungsmodus. Ich weiß, dass ich alles sehr schnell erledigen muss, ehe meine Welt wieder in der Dunkelheit versinkt.

Ich kann mich glücklich schätzen, weil bei mir die Heizung funktioniert – bei vielen meiner Freunde fällt auch diese aus. Das ist bitter, denn mittlerweile ist es sehr kalt geworden. In der Region gibt es aber schon viele Wärmestuben, wo man sich aufwärmen und etwa das Handy aufladen kann. In einigen Supermärkten laufen Notstromaggregate, damit die Kühlschränke nicht ausfallen. Dieselgeneratoren sind momentan das Gut der Stunde. Der Bedarf ist riesig. Die Versorgung mit Lebensmitteln und den Dingen des täglichen Bedarfs funktioniert derzeit ziemlich gut, auch die Post funktioniert.

Der öffentliche Verkehr war in letzter Zeit fast die ganze Zeit lahmgelegt und wegen nicht funktionierender Ampeln sind viele Autounfälle passiert.

Wie sich die Situation weiterentwickelt, ist nicht vorhersehbar. Die Russen hören nicht auf, unser Land zu attackieren. Sie versuchen, uns zu vernichten – aber sie werden keinen Erfolg haben: Je brutaler der Krieg ist, desto entschlossener sind die Ukrainer. Es gibt keine Verhandlungen mit Russland – nicht, bevor wir gewonnen haben.

NORBERT TOTSCHNIGG IM INTERVIEW

„LEBENSRAUM LAND MUSS LEISTUNGSFÄHIG SEIN“

Blackout-Vorsorge meint auch die Versorgung mit Lebensmitteln im Fall des Falles. Dem ländlichen Raum kommt hier eine besonders wichtige Rolle zu.

Sie haben kürzlich eine neue Regionenstrategie vorgestellt. Was beinhaltet die Strategie?

NORBERT TOTSCHNIGG: Mit der Regionenstrategie wollen wir eine Initialzündung für einen neuen Aufbruch in den Regionen geben. Sie enthält drei Themenbereiche:

Erstens: Lebensräume nachhaltig gestalten. Hier geht es um lebendige Ortskerne, Bewusstseinsbildung für Baukultur oder auch um die Wichtigkeit landwirtschaftlicher Flächen und die Reduktion des Bodenverbrauchs.

Zweitens: Lebensräume leistungsfähig gestalten. Hier geht es darum, regionale Wirtschaftskreisläufe und die Innovationsfähigkeit zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen, die holzbasierte Bioökonomie weiterzuentwickeln oder generell neues Arbeiten und Wirtschaften zu ermöglichen.

Drittens: Lebensräume attraktiv gestalten: Dazu gehören Daseinsvorsorge, die Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung, der Schutz vor Naturgefahren, verbesserte Betreuungs- und Bildungsangebote oder auch Unterstützung für freiwilliges Engagement

Zu der Strategie haben sie auch eine österreichweite Dialogtour gemacht. Was sind die Erkenntnisse aus dieser Tour?

Eine Erkenntnis ist beispielsweise, dass das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden entscheidend ist, damit Prozesse funktionieren können. Wir haben bei der Tour Gespräche mit zahlreichen Interessierten, mit Expertinnen und Experten, mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit Menschen, die für innovative Ideen bekannt sind, geführt und Best-Practice-Beispiele gesammelt. Die Dialogtour war das Herzstück der Initiative „MEINE REGION – Heimat. Zukunft. Lebensraum“, die Regionenstrategie ist das Ergebnis.

Wir werden jetzt eine Dialog-Plattform einrichten, damit sich Menschen besser vernetzen und voneinander lernen können. Denn es gibt in ganz Österreich bereits viele gute Initiativen, die aber wenig bekannt sind. Wir wollen sie anderen Regionen zugänglich machen.

Wie soll das erfolgen?

Auf der Homepage unserer Initiative www.meine-regionen.at gibt es die Regionenstrategie und laufend aktuelle Informationen wie auch Mitmachmöglichkeiten. Der nächste Schritt ist, Best-Practice-Beispiele vorzustellen und zu vernetzen.

In den Regionen und Gemeinden gibt es enorm viele engagierte Menschen, die wissen wollen, welche neuen Ansätze es gibt und was bereits umgesetzt wurde. Diese Menschen wollen wir unterstützen.

Welche Pläne haben Sie noch, um den ländlichen Raum weiter zu stärken?

Mein Ministerium ist zuständig für die Koordinierung der EU-Regionalpolitik. Im Oktober habe ich das neue Programm gemeinsam mit EU-Kommissarin Elisa Ferreira in Wien vorgestellt. Bis 2027 stehen 600 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Dazu kommen weitere 300 Millionen an nationaler Ko-Finanzierung. Dieser Betrag wird von privaten Projektträgern verdoppelt, sodass insgesamt 1,8 Milliarden Euro verfügbar sind.

Damit sollen Beschäftigung und Produktivität im ländlichen Raum gestärkt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität. Der dafür vorgesehene Betrag aus dem 600-Millionen-Euro-Topf wird über den neuen Just Transition Fund finanziert. Für Österreich hat die Europäische Kommission Gebiete in Kärnten, Niederöster-

„ Im Landwirtschaftsministerium wird derzeit daran gearbeitet, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu aktualisieren. Ziel ist es, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf den Fall eines Blackouts auszuweiten.“

ZUR PERSON

Norbert Totschnig

Der Osttiroler war von 2017 bis 2022 Direktor des Österreichischen Bauernbundes und ist seit 18. Mai 2022 Landwirtschaftsminister in der Bundesregierung Nehammer. Davor war er unter anderem Referent in den Kabinetts von Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner und von Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger.

reich, Oberösterreich und der Steiermark als solche Gebiete genehmigt, um Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik unter anderem Mittel für die Ortskernerneuerung oder für soziale Dienstleistungen. Für Letztere stehen in dieser Periode 65 Millionen Euro zur Verfügung. Für LEADER-Projekte stehen 210 Millionen Euro bereit. Hier wurden die Mittel auf 42 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und wir wissen, dass die LEADER-Regionen sehr initiativ sind.

Das Thema Blackout ist derzeit in aller Munde. Gerade in kleineren Gemeinden, wo es ohnehin keinen Nahversorger gibt, könnte es bei einem großflächigen Stromausfall schnell zu Engpässen kommen. Gibt es dafür Pläne?

Ende November habe ich gemeinsam mit Bundesministerin Gewessler zu einem runden Tisch geladen, bei dem auch Vertreter des Innen-, des Verteidigungs- und des Wirtschaftsministeriums, der Nationalbank, des Gemeindebunds, des Städtebunds, der Wirtschaftskammer und des Lebensmitteleinzelhandels anwesend waren. Es wurden dabei Maßnahmen für die präventive Blackout-Vorsorge besprochen und ein Plan festgelegt, was in den ersten drei Tagen eines sehr unwahrscheinlichen Blackouts zu tun wäre. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu aktualisieren. Ziel ist es, den Anwendungsbereich des Gesetzes auf den Fall eines Blackouts auszuweiten.

Ein wichtiges Thema für Gemeinden ist die Siedlungswasserwirtschaft. Was sind hier Ihre Pläne?

Bei den Budgetplanungen ist es gelungen, dass zusätzlich 100 Millionen Euro für die Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen Projekte für die Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Denn um auf die zunehmende Trockenheit reagieren zu können, ist es wichtig, etwa neue Trinkwasserbehälter und Verbundleitungen zu bauen. Die Nachfrage aus den Gemeinden ist sehr groß.

Der Klimawandel führt zu immer häufigeren Hochwasserereignissen. Gibt es eine bundesweite Planung, um Gemeinden zu unterstützen, den Hochwasserschutz auszubauen?

Es gibt einerseits eine bundesweite Planung für den Hochwasserschutz und andererseits gibt es



FOTO // KOMMUNAL/Thomas Max

die Gefahrenpläne der Wildbach- und Lawinerverbauung, die laufend aktualisiert werden. Das letzte Jahr hat gezeigt, wie wichtig Schutzbauten sind. Ich denke da etwa an das Hochwasser im Kärntner Gegendtal oder an die Unwetter in Tirol. Hätte es da keine Sperren und Rückhaltebecken gegeben, wären die Schäden viel größer gewesen. Jeder Euro, den wir in den Hochwasserschutz investieren, ist eine Investition in mehr Sicherheit.

Immer öfter werden Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen errichtet, obwohl es dafür auch Dachflächen gäbe. Manche Gemeinden wehren sich bereits gegen den Ausbau von Agri-PV. Was wäre aus Ihrer Sicht der richtige Weg?

In erster Linie sollen bestehende Dachflächen genutzt werden. Da gibt es in der Landwirtschaft noch viel Potenzial.

Zum Zweiten sollten bereits versiegelte Flächen genutzt werden: also etwa Parkplätze oder entlang von Autobahnen.

Und drittens sollten die Möglichkeiten von Agri-Photovoltaik genutzt werden. Darunter versteht man die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und für die Stromerzeugung. Dabei dürfen maximal sieben Prozent der Fläche verbraucht werden. Der Abbau der Anlagen muss vollkommen rückstandsfrei möglich sein. Damit ist eine echte Zweinutzung möglich und effizient. Ein Beispiel dafür ist das „Sonnenfeld“ in Bruck an der Leitha. 🌞

Minister Norbert Totschnig im Gespräch mit KOMMUNAL-Redakteur Helmut Reindl.

Das Interview musste aus Platzgründen redaktionell gekürzt werden. Sie finden den Volltext auf der Website

kommunal.at/der-lebensraum-land-muss-auch-leistungsfahig-sein

PROGNOSE

Wirtschaft erst 2024
wieder in Fahrt
Seite 24

KLIMASCHUTZ

Der Online-
Werkzeugkoffer
Seite 26

TRANSPARENZ

Veröffentlichungspflicht
neu seit 1.1.2023
Seite 28

START DER FAG-VERHANDLUNGEN

ERSTES ABTASTEN OHNE WEIHNACHTS- FRIEDEN



FOTO // Angelo D'Amico - stock.adobe.com

Am 19. Dezember 2022 lud Finanzminister Brunner zum vorweihnachtlichen Verhandlungsstart über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024. Von Weihnachtsfrieden war naturgemäß wenig zu spüren, handelte es sich doch um das erste Abtasten seit der Pandemie bzw. vielmehr das erste „Aneinander-Reiben“ der Finanzausgleichspartner auf dem Weg zum sogenannten Finanzausgleichspaktum im Herbst 2023.

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

Die Finanzausgleichspartner Bund (vertreten durch den Finanzminister), acht Bundesländer (vertreten durch die Landesfinanzreferenten – vier davon Landeshauptleute), das Bundesland/die Bundeshauptstadt Wien (vertreten durch den Finanzstadtrat) sowie die Präsidenten von Gemeindebund und Städtebund verhandeln zumeist alle vier bis sechs Jahre in detailreichen Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen einen neuen Finanzausgleich.

Vereinfacht gesagt einigt man sich in einem sechs- bis 18monatigen Verhandlungsprozess über die Verteilung der Steuereinnahmen (Ertragsanteile), die Besteuerungsrechte (die der Bund zumeist bei sich behält) und die vielfältigen Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften (von der Finanzierung der Landeslehrer durch den Bund, der gemeinsamen Dotation des Pflegefonds bis zum Einbehalten von Gemeindeertragsanteilen für Zwecke von Bedarfszuweisungen). Insgesamt beträgt die Finanzausgleichsmasse rund 100 Milliarden Euro an jährlichen Steuereinnahmen. Da die politische Einigung, das sogenannte Paktum, meist 1 zu 1 vom Nationalrat umgesetzt wird, spricht man auch von paktierter Gesetzgebung. »

Hohe Erwartungen. Wohl aufgrund der politisch hochkarätigen Teilnehmer an den Finanzausgleichsverhandlungen wird von der medialen Öffentlichkeit und verschiedenen Experten gerne erwartet, dass im Finanzausgleich auch Aufgaben- und Kompetenzreformen erfolgen. Punktuell kann die eine oder andere Strukturreform in den FAG-Verhandlungen herauszuschauen. Letztlich bildet der notwendigerweise komplexe Finanzausgleich aber nur die heimische Aufgabenverteilung durch Zahlungsströme ab. Kompetenzbereinigung, etwa im weit zerklüfteten Schulwesen, müssten also zuvor erfolgen. Da die Finanzausgleichsperiode Ende 2023 ausläuft und somit Anfang November ein Paktum erforderlich ist, ist das Zeitfenster für große strukturelle Reformen relativ klein. Umso größer ist aber der Reformdruck etwa im Gesundheits- und Pflegebereich.

Herausfordernde Ausgangslage. Die Pandemie-Jahre 2020 und 2021 und das Teuerungsjahr 2022 haben fiskalische Spuren hinterlassen. Die Rücklagen wurden geringer, die Schulden höher. Vor allem der Bund hat sich durch die diversen Hilfspakete stark verschuldet – und geht dementsprechend ohne Spendierhosen in die FAG-Verhandlungen. Die Pandemie hat aber auch eine Reihe gesellschaftlicher Veränderungen mit sich gebracht, wie etwa ein höheres Anspruchsdenken bei Teuerungsabgeltung, Ganztagsbetreuung oder medizinischer Versorgung. Die enorme Arbeitsbelastung in den Corona-Jahren hat viele Menschen bewogen, den Gesundheits- und Pflegebereich zu verlassen und somit die aktuelle Personalnot noch verstärkt. Viel Pflege- und Betreuungspersonal aus Osteuropa ist nach der Pandemie nicht mehr wiedergekehrt, weil die finanziellen Rahmenbedingungen in der 24h-Betreuung nur ungenügend angepasst wurden (Stichwort: Anhebung von Pflegegeld und Förderung). Was nach dem Regressverbot des Bundes den Sog der stationären Pflege noch mehr verstärkt. Diese und andere Effekte haben die Ausgabendynamik gerade in jenen Bereichen, wo Länder und Gemeinden die Finanzierung bzw. Abgangsdeckung überhaben (Gesundheit, Kinderbetreuung etc.), noch deutlich erhöht.

Die zweifelsohne hohen Ertragsanteile-Einnahmen im Jahr 2022 fielen längst den steigenden Energiekosten, den Baukostensteigerungen und insgesamt der Inflation (8,5 Prozent) zum Opfer. Ab 2023 kommen noch deutliche Personal-

» Wenn mit Ländern, Gemeindebund und Städtebund auf Augenhöhe verhandelt wird, sollte ... **auch die eine oder andere strukturelle Reform geschaffen werden können.**«



KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA., IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

kostensteigerungen und höherer Zinsaufwand hinzu, während die Inflation mit erwarteten 6,5 Prozent weiterhin auf hohem Niveau bleiben wird und die Ertragsanteile bedingt durch Steuerreformen und den Konjunkturabschwung (2023 nur 0,3 Prozent reales BIP-Wachstum) um nur 1,5 Prozent steigen werden.

Zwar sollen die Ertragsanteile ab 2024 wieder im Normalbereich von vier bis fünf Prozent wachsen, in den angeführten dynamischen Ausgabenbereiche von Ländern und Gemeinden werden die Zuwächse aber weiterhin deutlich höher ausfallen, so der Bund den subnationalen Ebenen in den Finanzausgleichsverhandlungen nicht entgegenkommt und auch gewisse Effizienzpotenziale gehoben werden. Denn schließlich soll ja auch noch in Energieeffizienz und Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Breitbandausbau und Co. investiert werden können.

Forderungen des Bundes und der Länder. Zu Beginn von FAG-Verhandlungen übt sich der Bund traditionell in Zurückhaltung. So sprach der Finanzminister in seinen Überlegungen zum Finanzausgleich ab 2024 die aktuellen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich und die nötigen Zukunftsinvestitionen in grüne Transformation, Digitalisierung und Bildung eher sehr grundsätzlich an. Hoffentlich nur als Reminiszenz an die umfangreichen FAG-Verhandlungen 2015 bis 2017 und nicht als Zielsetzung für die kommenden acht bis zehn Monate sprach er auch die damals einhellig verworfenen (!) drei Themen – aufgabenorientierte Ertragsanteile, Abgabenautonomie der Länder und Transferentflechtung (ohne Kompetenzreform) – an. Mit Blick auf ein ab 2024 wieder in Geltung stehendes und erneuertes Fiskalregelwerk der EU verwies der Finanzminister auch auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und von Effizienzsteigerungen etwa durch Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung. In den nun ab Jänner startenden Gesprächen auf technischer Ebene wird sich der Bund dann nach und nach mit seinen Positionen, die er nicht selten auch vom Rechnungshof oder von der Wissenschaft lukriert, einbringen. Die Länder haben dem Bund in den letzten




Wochen umfangreiche Forderungskataloge zu den aus ihrer Sicht fünf vordringlichen Themenbereichen Ertragsanteile allgemein, Gesundheitsfinanzierung, Pflegefinanzierung, Bildung und Klimawandel/Klimaschutz übermittelt und einige Forderungen daraus auch schon medial deponiert – z.B. die Erhöhung des einheitlichen Abgabenschlüssels, also der Ertragsanteile oder die Anpassung der Mitfinanzierung der Sozialversicherungsträger an die Ausgabendynamik der Krankenanstalten.

Forderungen der kommunalen Ebene. Auch der Gemeindebund geht mit einigen Forderungen in diese Finanzausgleichsverhandlungen, wie z.B.:

- Reform der Grundsteuer B;
- Höhere und langfristige Finanzierungsbeiträge des Bundes bei (Elementar)Bildung, Pflege und Gesundheit abseits von reinen Anschubfinanzierungen und weiteren Qualitätserhöhungen;
- Erhöhung der jährlichen Strukturfondsmittel;
- Klarstellung der Aufgaben der Gemeinden in der Schulerhaltung sowie Vereinbaren einer Kompetenz- und Organisationsreform im Schulbereich insgesamt;
- Schaffung eines tragfähigen Tarifsystems für den Schülertransport und Kindergartenkindertransport aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds;
- Zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau im ländlichen Raum;
- Bundesmittel für Mikro-ÖV im ländlichen Raum sowie Schaffung von Anreizen für Fahrgemeinschaften (z.B. Kilometergeld für Mitnahme);

Im Jänner sollen erste Gespräche auf Expertenebene starten, bis zum Herbst 2023 soll dann das Gesamtpaket (das FAG-Paktum) stehen. Ob im Bundesgesetzblatt letztlich ein nochmal um zwei Jahre verlängertes FAG 2017 mit einigen punktuellen Änderungen oder ein FAG 2024 kundgemacht wird, ist letztlich eine kosmetische Frage.

- Erhöhung aller Stufen des Pflegegeldes um 10–15%;
- Einbeziehung der 13. und 14. Pensionszahlung in die Pflegefinanzierung;
- Verlängerung der Frist zur Inanspruchnahme (dzt. 2017–2029) und Erhöhung der Bundesmittel (dzt. weniger als 5 Mio. EUR pro Jahr) des Zweckzuschusses für die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen;
- Ende der Mitfinanzierung bei Autobahnen und Schnellstraßen (Auffahrten, P&R) sowie bei Bahnhofsinfrastruktur;
- Nachhaltige Finanzierung der 24h-Betreuung durch eine deutliche Erhöhung der Bundes-Länder-Förderung und des Bundespflegegelds;
- Im Fall eines Ausrollens von Community Nursing nach Auslaufen der EU-Förderung soll die Finanzierung aus dem Pflegefonds bzw. analog seiner Dotation erfolgen;
- Stärkung des Konsultationsmechanismus;
- Deutliche Vereinfachung des Gebührengesetzes 1957;
- Unbefristete und höhere Schwellenwerte im BVergG;
- Radarüberwachung durch Gemeinden;
- Schrittweiser Abbau historischer Fehlleistungen im Finanzausgleich (z.B. KEST I-Schlüssel und aBS);
- Evaluierung möglicher Aufgabenreformen wie z.B. einer Übernahme der Sozialhilfe durch den Bund (und Vollzug durch die Geschäftsstellen des AMS) oder einer Übernahme der kommunalen Pflege- und Gesundheitsagenden (inkl. Gemeindespitäler) durch die Länder im Abtausch mit der Übernahme aller Kinderbetreuungsagenden durch die Gemeinden.

Fortschreibung oder neues Finanzausgleichsgesetz. Im Jänner sollen erste Gespräche auf Expertenebene starten, bis zum Herbst 2023 soll dann das Gesamtpaket (das FAG-Paktum) stehen. Ob im Bundesgesetzblatt letztlich ein nochmal um zwei Jahre verlängertes FAG 2017 mit einigen punktuellen Änderungen oder ein FAG 2024 kundgemacht wird, ist letztlich eine kosmetische Frage. Wenn, wie vom Bund am 19.12. zugesagt, mit Ländern, Gemeindebund und Städtebund auf Augenhöhe verhandelt wird, sollte nicht nur die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die nächsten Jahre gegeben sein, sondern auch die eine oder andere strukturelle Reform geschafft werden können. 

WIRTSCHAFTSPROGNOSE VON WIFO UND IHS

WIRTSCHAFT KOMMT ERST 2024 WIEDER IN FAHRT

Laut WIFO und IHS dürfte die Inflation ihren Höhepunkt überschritten haben. Für das Gesamtjahr 2022 wird die Teuerung mit 8,5 Prozent beziffert. In den Folgejahren werde sie sich auf 6,5 bzw. 3,2 Prozent verlangsamen, wie beide Institute am 15. Dezember 2022 in einer Pressekonferenz vermeldeten.

TEXT // HANS BRAUN

Österreichs Wirtschaft wurde seit Jahresmitte 2022 durch die stark gestiegenen Energiepreise gebremst, die Wirtschaftsleistung dürfte in diesem Winter (2022/2023) sinken. Für das Gesamtjahr 2022 rechnen die heimischen Wirtschaftsforscher noch mit einem kräftigen BIP-Wachstum von 4,7 Prozent (WIFO) bzw. 4,8 Prozent (IHS), 2023 dürfte aber ein Jahr der Stagnation werden.

Ab 2024 erwarten WIFO und IHS wieder ein Anziehen der Konjunktur und ein Nachlassen des Preisdrucks.

Im kommenden Jahr dürfte die Wirtschaftsleistung in Österreich nach Einschätzung des WIFO nur um 0,3 Prozent zunehmen, das IHS rechnet mit einem BIP-Zuwachs um 0,4 Prozent.

Konjunktur zieht wieder an. Auch wenn die Ökonomen keine Anzeichen für ein baldiges Ende des Ukraine-Kriegs sehen, der die europäischen Volkswirtschaften belastet, rechnen sie mit einer allmählichen Entspannung auf den Energiemärkten, die die Inflation dämpfen und dazu beitragen dürfte, dass sich die Stimmung nach und nach verbessert und die Konjunktur wieder anzieht. 2024 sollte sich demnach das Wachstum auf 1,8 Prozent (WIFO) bzw. 1,2 Prozent (IHS) beschleunigen.

Die Inflation dürfte ihren Höhepunkt bereits überschritten haben. Die Verbraucherpreise stiegen 2022 um 8,5 Prozent. 2023 wird sich der Preisauftrieb auf 6,5 Prozent abschwächen. Der allmähliche Rückgang der Energiepreise dämpft die Inflation trotz hoher Lohnzuwächse; 2024 legen die Verbraucherpreise somit nur mehr um 3,2 Prozent zu.

„Es besteht das Risiko, dass der hohe Preisauftrieb noch länger anhält, auch wenn für 2023 und 2024 eine deutliche Abkühlung der Inflation prognostiziert wird.“

Die günstige Arbeitsmarktlage und das Auslaufen der Covid-19-Hilfsmaßnahmen verbessern 2022 den Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte. In den Folgejahren dürfte das Defizit wieder deutlich unter die Maastricht-Grenze von drei Prozent des BIP sinken, da etliche Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung des Energiepreisanstiegs wegfallen und die Konjunktur allmählich wieder anzieht.

Im Winterhalbjahr 2022/23 dürfte die Wirtschaftsleistung merklich zurückgehen. Gemäß dem WIFO-Konjunkturtest schätzen die Unternehmen die aktuelle Lage in vielen Branchen zwar noch günstig ein, die Erwartungen haben sich jedoch stark eingetrübt. Anhaltend hohe Energiepreise, die starke Preisdynamik und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung dämpfen die Stimmung. Dennoch scheinen sich die Konjunkturindikatoren zum Jahresende hin etwas zu stabilisieren. Die Rohstoffmärkte entspannen sich leicht, die Lieferkettenprobleme lösen sich aufgrund der schwächer werdenden Nachfrage mit der Zeit auf und der Höhepunkt der Inflation dürfte überschritten sein. Es ist daher zu erwarten, dass sich die österreichische Wirtschaft ab 2023 allmählich erholt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird recht stabil gesehen. Heuer sinkt die Arbeitslosenquote auf 6,3 Prozent, steigt 2023 auf 6,5 (IHS: 6,6) Prozent und kommt 2024 auf 6,2 (IHS: 6,5) Prozent zurück.

Verbesserung der öffentlichen Haushalte trotz zahlreicher Unterstützungsmaßnahmen. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird im Prognosezeitraum von mehreren gegenläufigen Faktoren beeinflusst. Zum einen laufen 2022 etliche temporäre Unterstützungsmaßnahmen aus, die



zum Ziel hatten, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen abzufedern. Dies verbessert den Finanzierungssaldo. Zudem verringern sich durch den kräftigen Rückgang der Arbeitslosigkeit die entsprechenden Kosten für die öffentliche Hand. Zum anderen wurden Maßnahmen zur Abfederung der hohen Inflation, wie etwa die Strompreislösung und Teuerungsausgleiche, neu beschlossen oder aufgestockt. Zudem wurde der Klimabonus angehoben. Für die Unternehmen werden ein Energiekostenzuschuss und eine Strompreiskompensation gewährt, die vor allem 2023 zu höheren Ausgaben führen.

Auch die Indexierung von Sozial- und Familienleistungen und der zweite Teil der Steuerreform belasten 2022 bis 2024 die öffentlichen Haushalte. Die Aufstockung der Erdgasreserven erhöht 2022 merklich die Staatsausgaben. Nicht zuletzt steigen auch die Ausgaben für die Grundversorgung der Ukraine-Vertriebenen und der Geflüchteten aus anderen Ländern. Die steigenden Zinsen schlagen sich allmählich, insbesondere ab 2023, in höheren Ausgaben nieder. Die Zinsausgabenquote bleibt mit 1,3 Prozent (2024) dennoch niedrig.

Insgesamt verbessert sich der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2022/2024 deutlich. Das Defizit dürfte, ausgehend von knapp sechs Prozent des BIP 2021, bis 2024 auf 1,6 Prozent zurückgehen. Infolgedessen, aber vor allem aufgrund des kräftigen Wachstums des nominellen Bruttoinlandsprodukts, nimmt auch die Staatsschuldenquote von etwa 82 (2021) auf 74 Prozent (2024) ab.

Konjunkturabschwächung verringert Treibhausgasemissionen. In den ersten zehn Monaten 2022 wurde in Österreich aufgrund preisbeding-

ter Einsparungen und der relativ milden Herbst- und Wintermonate deutlich weniger Erdgas verbraucht als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Mit dem Rückgang der Wirtschaftsleistung im IV. Quartal dürfte der Jahresverbrauch um zehn Prozent geringer ausfallen als 2021. Auch der Kraftstoffverbrauch entwickelt sich seit den merklichen Preisanstiegen im März 2022 verhalten. Insgesamt dürften die Treibhausgasemissionen 2022 daher um drei Prozent sinken. Im Jahr 2023 werden sich der Verbrauch von Erdgas und die Stromproduktion aus Wasserkraft wieder normalisieren.

WIFO-KONJUNKTUR-PROGNOSE

Die Analyse und Prognose der Konjunktur ist eine Kernkompetenz des WIFO. Die Schriftenreihe „WIFO-Konjunkturprognose“ stellt die vierteljährliche Konjunkturprognose vor, die jeweils auf das laufende und das nächste Jahr fokussiert. Auf der Website www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-konjunkturprognose sind die Prognosen einsehbar und als Download verfügbar.

Rückfragen an Dr. Stefan Ederer, Tel. 01/798 26 01-464, E-Mail: stefan.ederer@wifo.ac.at

Abwärtsrisiken überwiegen. Die Risiken für die internationale und die österreichische Wirtschaft sind weiterhin erheblich. Im Ukraine-Krieg gibt es keine Anzeichen für eine schnelle Entspannung. Zugleich verschlechtern sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Russland zunehmend. Dies belastet sowohl die russische Volkswirtschaft als auch die europäischen Volkswirtschaften.

Außerdem besteht das Risiko, dass der hohe Preisauftrieb noch länger anhält. Zwar wird für 2023 und 2024 eine deutliche Abkühlung der Inflation prognostiziert; neuerliche Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen könnten jedoch die Gesamtinflation längerfristig erhöhen. Dies birgt das Risiko steigender Inflationserwartungen und einer noch restriktiveren geldpolitischen Reaktion. Bislang scheinen sich diese Risiken noch in Grenzen zu halten, was zum Teil auf die entschiedeneren Straffung der Geldpolitik zurückzuführen ist; ein anhaltender Anstieg der Vorleistungskosten könnte die Unternehmen jedoch dazu veranlassen, die höheren Kosten weiterzugeben, um ihre Gewinnspannen zu wahren. ●

ONLINE-WERKZEUGKOFFER HILFT GEMEINDEN BEIM KLIMASCHUTZ

KEINE ZEIT MEHR, DAS RAD NEU ZU ERFINDEN

Gemeinden stehen aktuell vor enormen Herausforderungen: Die massiv gestiegenen Energiekosten treffen sie auf allen Ebenen, gleichzeitig sind sie ein wichtiger Partner, um die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voranzubringen. Gefragt sind daher Maßnahmen, die die regionale Energieversorgung und die Infrastruktur langfristig und verbindlich klimafit, sicher und leistbar gestalten.

Triebfeder für die Umsetzung dieser Aktivitäten ist neben den Bürgermeister:innen oft auch der Gemeinderat. Dort wird entschieden, wie sich die Gemeinden entwickeln möchten und welche Maßnahmen in die Umsetzung gehen. Genau hier setzt die am 1. Dezember gestartete „Gemeindeoffensive“ für klimafitte Gemeinden an. Sie bietet konkrete Vorlagen für Gemeinderatsbeschlüsse zum Beispiel in den Bereichen erneuerbare Wärme und Strom, Mobilität oder auch Kreislaufwirtschaft. Informationen zu Förderungen und weiterführende Informationen runden das Angebot ab.

Vorlagen für Gemeinderatsbeschlüsse online verfügbar. Klimaschutzministerin Leonore Gewessler: „Ein Windpark mit Bürger:innenbeteiligung, eine Energiegemeinschaft mit günstigem Strom für die Einwohner:innen oder ein klimafreundlich saniertes Gemeindeamt – in unseren Gemeinden finden wir schon jetzt viele gelungene Beispiele für die Energiewende und den Schutz des Klimas. Das ist oft auch der engagierten Arbeit im Gemeinderat zu verdanken. Denn dort werden viele neue Ideen entwickelt und zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. Mit der Gemeindeoffensive wollen wir diese Arbeit jetzt allen zugänglich machen und den Gemeinderäten einen Werkzeugkoffer für ihre Arbeit in die Hand geben. Damit wir voneinander lernen und erfolgreiche Projekte auf viele weitere Gemeinden ausrollen.“
Unter www.gemeindeoffensive.at bietet die Online-Plattform Gemeinden aktuell 39 Vorlagen

ÜBER gemeindeoffensive.at

Die Online-Plattform „Gemeindeoffensive“ ist eine gemeinsame Aktion des Klimaschutzministeriums, des Österreichischen Gemeindebundes und des Klima- und Energiefonds. Sie bietet österreichischen Gemeinden Vorlagen für Gemeinderatsbeschlüsse und unterstützt so eine progressive Klimapolitik auf Gemeindeebene. Die Gemeinderatsbeschlüsse samt Hintergrundinformationen und Hilfestellungen werden regelmäßig ergänzt und erweitert. Unter gemeindeoffensive@klimafonds.gv.at können Informationen zu Best-Practice-Beispielen oder Landesinitiativen eingemeldet werden.

Nähere Informationen auf www.gemeindeoffensive.at

in acht Kategorien für Gemeinderatsbeschlüsse und dazu passende Hilfestellungen, wie zum Beispiel Informationen über Förderungen. Die Vorlagen werden regelmäßig ergänzt und erweitert. Sie dienen Gemeindevertreter:innen als Informations- und Inspirationsquelle – egal, ob es bereits zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen vor Ort gibt oder die Gemeinde erste Schritte Richtung Energiewende setzen möchte. Vor Beschlussfassung müssen sie an die individuellen und lokalen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Gemeinde angepasst werden.

Gemeinden betreiben seit Jahrzehnten Klimaschutz. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Die Städte und Gemeinden sind seit Jahrzehnten Vorbilder, Trendsetter und Multiplikatoren für Nachhaltigkeit und klimaschonende Maßnahmen in allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gemeinden spüren die Folgen des Klimawandels seit Jahren und leisten daher schon durch eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten einen enormen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende. Nun kommen die stark steigenden Energiekosten noch dazu – daher haben sich viele Gemeinden auf die Fahnen geschrieben, noch bewusster mit ihrem Energieverbrauch umzugehen. Der Startschuss der neuen Plattform ist für mich nun ein weiterer wichtiger Baustein in der langen Reihe an bereits in der Vergangenheit gesetzten Maßnahmen!“
Dass das Bewusstsein für die negativen Folgen der Abhängigkeit von fossilen Energien in der breiten Öffentlichkeit noch nie so ausgeprägt



Oben: Am 1. Dezember präsentierte Klimaministerin Leonore Gewessler gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Ingmar Höbarth (r.) vom Klima- und Energiefonds und Gerfried Koch (l.) von der Stadt Baden die Plattform „Gemeindeoffensive“.

Mitte: „In unseren Gemeinden finden wir schon jetzt viele gelungene Beispiele für die Energiewende und den Schutz des Klimas. Das ist oft auch der engagierten Arbeit im Gemeinderat zu verdanken“, so Leonore Gewessler.

Unten: „Städte und Gemeinden sind seit Jahrzehnten Vorbilder, Trendsetter und Multiplikatoren für Nachhaltige und klimaschonende Maßnahmen in allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge“, unterstrich Gemeindebund-Chef Alfred Riedl.



war wie heute, bestätigt auch Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds: „Mit dieser Initiative wollen wir Maßnahmen auf den Weg bringen, die den langfristigen Umbau des Energie- und Mobilitätssystems vorantreiben und auch das Wissen rund um den Klimawandel in den Gemeinden verankern.“

Gemeinden können Beispiele einmelden und teilen! Aus diesem Grund rufen die drei Initiatoren der Plattform – das Klimaschutzministerium, der Gemeindebund und der Klima- und Energiefonds – auch zur aktiven Teilnahme an der Plattform auf. „Wer Best-Practice-Beispiele, weitere Hilfestellungen und Informationen zu den Beschlüssen oder Informationen zu Landes(förder)initiativen einbringen kann, ist herzlich dazu aufgerufen, sein Know-how auf der Plattform zu teilen“, ergänzt Höbarth.

Die Service-Plattform wurde in enger Zusammenarbeit mit Gemeindevertreter:innen erarbeitet, um Erfahrungen aus der Praxis einfließen zu lassen. Gerfried Koch, Leiter des Energiereferates der Stadtgemeinde Baden, war einer dieser Experten: „Die Initiative ist aus Sicht einer Gemeinde auch deshalb zu begrüßen, da mit den Beschlussvorlagen die Gemeinden sich gegenseitig unterstützen. Es ist ja als wachsende Plattform gedacht. Das heißt, gute neue Klimaschutzmaßnahmen und deren Gemeinderatsbeschlüsse werden über die Plattform weitergegeben. Im Klimaschutz und bei der Energiewende bleibt keine Zeit mehr, das Rad jedes Mal neu zu erfinden.“

NEUE VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTEN AB 2023

WAS KANN, DARF, MUSS WIE VERÖFFENTLICHT WERDEN?

Mit 1. Jänner 2023 trat die sogenannte Veröffentlichungspflicht in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen in Auftrag gegebene Gutachten, Studien und Umfragen mitsamt Kosten veröffentlicht werden.

TEXT // BERNHARD HAUBENBERGER

Die neue Regelung des Art. 20 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz sieht vor, dass alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen haben. Die Informationen sind solange und soweit zu veröffentlichen, als nicht deren Geheimhaltung gemäß Art. 20 Abs. 3 geboten ist, so etwa „im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“, „zur Vorbereitung einer Entscheidung“ oder „im überwiegenden Interesse der Parteien“.

Da diese neue Bestimmung zahlreiche Auslegungsfragen aufwirft, haben das Bundeskanzleramt und die Länder Leitlinien bzw. Rundschreiben verfasst, die einige offene Punkte klären. Zudem gibt es bereits erste Literatur zu dieser neuen Bestimmung.¹

Was muss veröffentlicht werden? Die Bestimmung spricht ausschließlich von Studien, Gutachten und Umfragen (mitsamt Kosten). All jene Punkte, die im erläuternden Ausschussbericht genannt sind (wie Leitbilder, Konzepte, Publikationen, Werbebroschüren) finden im Gesetzeswortlaut keine Deckung und müssen daher nicht veröffentlicht werden. Wichtig ist, dass es bei der Frage, ob es sich um ein veröffentlichungspflichtiges Werk handelt, nicht auf die Bezeichnung, sondern auf den Inhalt ankommt. Wenn

daher von einer „Stellungnahme“ die Rede ist, es sich dabei aber unzweifelhaft um eine Studie handelt, dann ist die „Stellungnahme“ (Studie) zu veröffentlichen. Zudem muss es sich um Werke handeln, die die Erbringung von geistigen Leistungen zum Inhalt haben.

Bei der Auslegung der Begrifflichkeiten (Studien, Gutachten, Umfragen) wird man sich, so es sich nicht um Rechtsbegriffe mit eigener Deutung handelt, am allgemeinen Sprachgebrauch orientieren.

Ein Gutachten (Rechtsbegriff) besteht in der Regel aus dem erhobenen Befund und einem sachkundigen Urteil. Ein Vorbefund des Rauchfangkehrers muss daher ebenso nicht veröffentlicht werden wie ein Prüfungsgutachten nach § 57a KFG. Ein Rechtsgutachten hingegen fällt unter die veröffentlichungspflichtigen Dokumente, Rechtsauskünfte dagegen nicht.²

Unter einer Studie versteht man nach dem allgemeinen Sprachgebrauch eine wissenschaftliche Untersuchung einer Einzelfrage und bei einer Umfrage handelt es sich um eine systematische Befragung mehrerer Personen nach ihrer Meinung.

Unter welchen Voraussetzungen muss veröffentlicht werden? Unerheblich ist, ob an der Veröffentlichung der Werke ein allgemeines Interesse besteht. Es sind alle Studien, Gutachten und Umfragen zu veröffentlichen. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich bei diesen Werken um geistige Leistungen handelt, die von Verwaltungsorganen des Bundes, der Länder oder Gemeinden in Auftrag gegeben und von dritter Seite gegen Entgelt erbracht wurden (wobei es hinsichtlich der Kosten keine Bagatellgrenze gibt).

» Wenn von einer ‚Stellungnahme‘ die Rede ist, es sich dabei aber unzweifelhaft um eine Studie handelt, **dann ist die ‚Stellungnahme‘ (Studie) zu veröffentlichen.**“

¹ Vgl. Miernicki, Die Veröffentlichungspflicht von Informationen der Verwaltungsorgane, ÖJZ 2002, 1132, sowie

Bundeskanzleramt Verfassungsdienst, Rundschreiben 1. Dezember 2022, Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG, sowie Land Oberösterreich Abteilung Präsidium, LEITFADEN – Veröffentlichungspflicht von Gutachten, Studien und Umfragen (Art. 20 Abs. 5 B-VG).

² Vgl. Miernicki, aaO, S. 1134.



Bei der Auslegung der Begrifflichkeiten (Studien, Gutachten, Umfragen) wird man sich, so es sich nicht um Rechtsbegriffe mit eigener Deutung handelt, am allgemeinen Sprachgebrauch orientieren. Ein Gutachten (Rechtsbegriff) besteht in der Regel aus dem erhobenen Befund und einem sachkundigen Urteil.

Keine Veröffentlichungspflicht gilt für all jene Gutachten, die verwaltungsintern oder im Rahmen von Verwaltungsverfahren „in Auftrag gegeben“ wurden, gleich ob es sich um Gutachten von Amtssachverständigen oder nicht amtlichen Sachverständigen handelt.

Notwendig für eine Veröffentlichungspflicht ist auch, dass die Werke fertiggestellt wurden. Entwürfe, Konzepte, vorläufige Ergebnisse, Zwischenberichte usw. sind daher nicht zu veröffentlichen.

Welche Kosten sind zu veröffentlichen? Neben den eigentlichen geistigen Werken sind auch die Kosten zu veröffentlichen, wobei nicht Rechnungen oder Honorarnoten, sondern schlicht die dem auftraggebenden Organ entstehenden Kosten im Sinne des Entgelts für die geleistete Arbeit zu veröffentlichen sind. Ein administrativer Aufwand des Verwaltungsorgans im Zusammenhang mit der Beauftragung hat daher außer Betracht zu bleiben. Sollten mehrere Organe eine Studie, ein Gutachten oder eine Umfrage in Auftrag gegeben haben, so sind gleichzeitig mit dem von jedem dieser Organe zu veröffentlichenden Werk die Kosten anteilig zu veröffentlichen.

Wer muss veröffentlichen? Nur diejenigen Organe, die die betreffenden Werke „in Auftrag gegeben haben“ sind veröffentlichungspflichtig. Organe, die lediglich im Besitz dieser Werke sind, sind nicht veröffentlichungspflichtig. Die

Bestimmung spricht von Verwaltungsorganen und meint damit nicht nur jene im organisatorischen Sinn, sondern (auch) jene im funktionalen Sinn.

Neben Gemeindeverbänden sind etwa auch mit Aufgaben der Hoheitsverwaltung „beliehene“ private natürliche oder juristische Personen sowie ausgegliederte Einrichtungen veröffentlichungspflichtig. Sollte etwa eine Immobilien-GmbH einer Gemeinde mit einem Gutachten beauftragt werden, dann ist dieses Gutachten zu veröffentlichen.

(Ab) wann und wie lange muss veröffentlicht werden? Explizit wird in den Übergangsbestimmungen (Art. 151 Abs. 67 B-VG) ausgeführt, dass die Veröffentlichungspflicht nur für Studien, Gutachten und Umfragen gilt, die nach Inkrafttreten (1. Jänner 2023) in Auftrag gegeben wurden. Eine Veröffentlichung von bis dahin in Auftrag gegebenen Werken muss daher ebenso wenig erfolgen wie eine Nacherfassung von alten Studien, Gutachten oder Umfragen.

Mangels gesetzlicher Regelung ist davon auszugehen, dass die Werke unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie nach Abschluss des Werkes und Kenntnis der Erstellungskosten spätestens binnen drei Monaten zu veröffentlichen sind. Die Veröffentlichung muss „solange“ und „soweit“ deren Geheimhaltung nicht aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Geheimhaltungsgründe) geboten ist, erfolgen. Nachdem

GEGENPROBE: WANN DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN?

Ein Werk im Sinne der neuen Bestimmung darf dann und insoweit nicht veröffentlicht werden, als einer Veröffentlichung Gründe der Verschwiegenheitspflicht (Art. 20 Abs. 3 B-VG) entgegenstehen. Wenn daher die Geheimhaltung „im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“, „zur Vorbereitung einer Entscheidung“ oder „im überwiegenden Interesse der Parteien“ geboten ist, sind diese Informationen nicht zu veröffentlichen bzw. erst dann zu veröffentlichen, wenn der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

Studien, Gutachten und Umfragen auch dann zu veröffentlichen sind, wenn offensichtlich gar kein öffentliches bzw. allgemeines Interesse daran besteht, sind ebenso mangels gesetzlicher Schranken die Werke unbefristet zu veröffentlichen.

Wann darf (nicht) veröffentlicht werden? Ein Werk im Sinne der neuen Bestimmung darf dann und insoweit nicht veröffentlicht werden, als einer Veröffentlichung Gründe der Verschwiegenheitspflicht (Art. 20 Abs. 3 B-VG) entgegenstehen.

Wenn daher die Geheimhaltung „im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“, „zur Vorbereitung einer Entscheidung“ oder „im überwiegenden Interesse der Parteien“ geboten ist, sind diese Informationen nicht zu veröffentlichen bzw. erst dann zu veröffentlichen, wenn der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

Wenn daher ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, das als Grundlage für eine erst zu treffende Entscheidung (etwa ein Sanierungsprojekt) dient, dann wird diese Information mitsamt Kosten erst dann zu veröffentlichen sein, wenn die Entscheidung getroffen wurde. Komplizierter wird die Angelegenheit dann, wenn durch die Veröffentlichung des Gutachtens Interessen des Gutachters (Urheberrecht, Datenschutzrecht, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) berührt werden. Denn hierzu ist im Wege einer Interessensabwägung zu prüfen, welches Interesse schwerer wiegt: jenes der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung oder jenes des Gutachters an einer Geheimhaltung.

Der Parteienbegriff des Art. 20 Abs. 3 B-VG, der die Geheimhaltungsgründe aufzählt, ist deutlich weiter als etwa der Parteienbegriff des AVG. Im Sinne des Art 20 Abs. 3 B-VG („im überwiegenden Interesse einer Partei“) ist jeder „Partei“, über den die Behörde geheime Tatsachen besitzt. Wenn daher in einem beauftragten Verkehrswertgutachten zu einer Liegenschaft personenbezogene Daten Dritter enthalten sind, so ist auch dieser Dritte „Partei“. Sollte eine Geheimhaltung im überwiegenden Interesse dieser Person (des Dritten) geboten sein (Recht auf Datenschutz), so darf die Information (das Gutachten) nicht veröffentlicht werden.

Andererseits sind Werke auch teilweise zu veröffentlichen (arg. „soweit“), wenn nur Teile davon geheim zu halten sind und die Inhalte trennbar sind (insbesondere durch teilweise Unkenntlichmachung wie z.B. Schwärzung). Eine

Geheimhaltung des ganzen Werkes scheidet diesfalls aus.

Aber nicht nur datenschutzrechtliche, sondern etwa auch urheberrechtliche Aspekte spielen eine Rolle. Bereits bei der Beauftragung von Studien, Gutachten und Umfragen wird daher auf die grundsätzliche Veröffentlichungspflicht hinzuweisen sein. Ebenso sollten bereits bei der Beauftragung des Werkes die Verfasser daran erinnert werden, dass die Aufnahme potenzieller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in die Studie, das Gutachten bzw. die Umfrage von vornherein möglichst vermieden werden sollte.

Wie muss veröffentlicht werden? Die Veröffentlichung hat in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu erfolgen. Eine Veröffentlichung kann daher im Wege der jeweiligen Internetseite des Organs erfolgen (Gemeindehomepage). Werden die Werke im Internet veröffentlicht, sind diese barrierefrei darzustellen. Auch eine Veröffentlichung über eine zentrale Internetseite für mehrere Organe ist möglich.

Ein zentrales (Metadaten-)Register, wie es etwa der – nach wie vor aktuelle – Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes vorsieht, ergibt sich aus der neuen Bestimmung nicht. Im Gegenteil. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht die einzige zulässige Art und Weise. Das Bundeskanzleramt wie auch die Länder gehen davon aus, dass die Bestimmung auch derart vollzogen werden kann, dass die zu veröffentlichenden Studien, Gutachten und Umfragen (mitsamt Kosten) während der Parteiverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht in den Amtsgebäuden aufgelegt werden. In der Praxis wird das wohl darauf hinauslaufen, dass die Werke archiviert werden und bei Interesse eine Einsichtnahme ermöglicht wird.

Gibt es ein Recht auf Veröffentlichung? Art. 20 Abs. 5 B-VG ist als objektive verfassungsgesetzliche Verpflichtung der funktionellen Verwaltungsorgane formuliert. Mit dieser Bestimmung wird kein subjektives Recht auf Veröffentlichung eingeräumt. Diese ist daher individuell nicht im Rechtsweg durchsetzbar. Die Nichteinhaltung dieser Pflicht ist vielmehr gemäß den allgemeinen Bestimmungen betreffend eine rechtliche und politische Verantwortung der veröffentlichungspflichtigen Organe sanktioniert.³

³ Bundeskanzleramt Verfassungsdienst, Rundschreiben 1. Dezember 2022, Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG.

» Werke sind auch teilweise zu veröffentlichen (arg. ‚soweit‘), wenn nur Teile davon geheim zu halten sind und die Inhalte trennbar sind (z. B. durch teilweise Unkenntlichmachung).“



MAG. BERNHARD HAUBNER IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

EUROPÄISCHES JAHR DER JUGEND

FÜR STÄRKERE DEMOKRATISCHE TEILHABE JUNGER MENSCHEN

In der Europäischen Union leben rund 47 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren. Sich zu qualifizieren, selbstständig zu werden und einen Platz in der Gesellschaft zu finden – das sind nur einige der Themen, die junge Menschen in dieser Lebensphase beschäftigen.

Um neue Chancen für Jugendliche zu eröffnen und ihren Meinungen und Ideen mehr Gehör zu verschaffen, hat die EU 2022 im „Europäischen Jahr der Jugend“ die demokratische Teilhabe von jungen Menschen in der Politik in den Mittelpunkt gestellt.

Angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Bildung, Beschäftigung und psychische Gesundheit sowie das Einkommen junger Menschen hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) dazu aufgerufen, die Jugendsperspektive in allen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen und Anstrengungen zu verstärken, um die Jugendarbeitslosigkeit und die prekären Arbeitsbedingungen für junge Menschen zu bekämpfen und ihren Zugang zu Wohnraum zu verbessern. Lokale und regionale Gebietskörperschaften nehmen auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an der lokalen Demokratie ein.

Gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum – der Stimme junger Menschen in Europa – hat der AdR die **Europäische Charta für Jugend und Demokratie** erarbeitet. Mit der Charta soll ein jugendfreundlicher demokratischer Raum geschaffen und konsolidiert werden, um sicherzustellen, dass die Stimmen junger Menschen in der Europäischen Union formell, kontinuierlich und dauerhaft vertreten sind. Die Charta wurde während der AdR-Plenartagung am 1. Dezember während einer Debatte über die Jugend und die Zukunft Europas unterzeichnet.

Laut Pia Maria Wieninger, Mitglied des Wiener Landtags und des Wiener Gemeinderates, spielt Jugendpartizipation eine zentrale Rolle in der Europäischen Charta für Jugend: „Damit junge Menschen eine Rolle bei den EU-Wahlen spielen können, müssen sie nicht nur mitsprechen, sondern auch mitbestimmen dürfen.“

Die Charta enthält 49 Empfehlungen, die die demokratische Beteiligung junger Menschen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer



FOTOS // © Fred Guerdin/EU



Ebene erleichtern und verbessern sollen. Die Unterzeichnung der Charta fand im Rahmen der Abschlussdebatte zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 statt (<https://bit.ly/3FjCxtB>).

Um die Förderung des Austausches bewährter Verfahren zwischen lokalen und regionalen Politikern und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen jungen gewählten Politikern aus der EU zu gewährleisten, hat der Europäische Ausschuss der Regionen zudem das Programm „Young Elected Politicians“ (YEPs; cor.europa.eu/de/engage/Pages/Yeps.aspx) ins Leben gerufen, um jungen Menschen, die ein Mandat auf regionaler oder lokaler Ebene in der EU innehaben, die Möglichkeit zu geben, über die YEP-Community mit anderen jungen Politikern in Kontakt zu treten, an Schulungen zu EU-Themen teilzunehmen und sich an den vom AdR organisierten Aktivitäten zu beteiligen, darunter Treffen mit Berichterstattern, vom AdR organisierte Veranstaltungen und Seminare sowie Kommunikationsaktivitäten. 

Weitere Informationen zum Europäischen Jahr der Jugend und zur Europäischen Charta für Jugend und Demokratie gibt es unter kommunal.at/das-war-das-europaeische-jahr-der-jugend

Oben links: Sonja Ledl-Rossmann, Mitglied des Ausschusses der Regionen und Präsidentin des Tiroler Landtags.

Oben: Pia Maria Wieninger, Mitglied des Wiener Landtags und des Wiener Gemeinderates.



LINK ZUM THEMA

<https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/charter-youth-democracy.aspx>

Auf den Seiten des AdR finden Sie Dokumente, Videos und Fotos sowie die „Charta der Jugend“

GESTALTEN & ARBEITEN

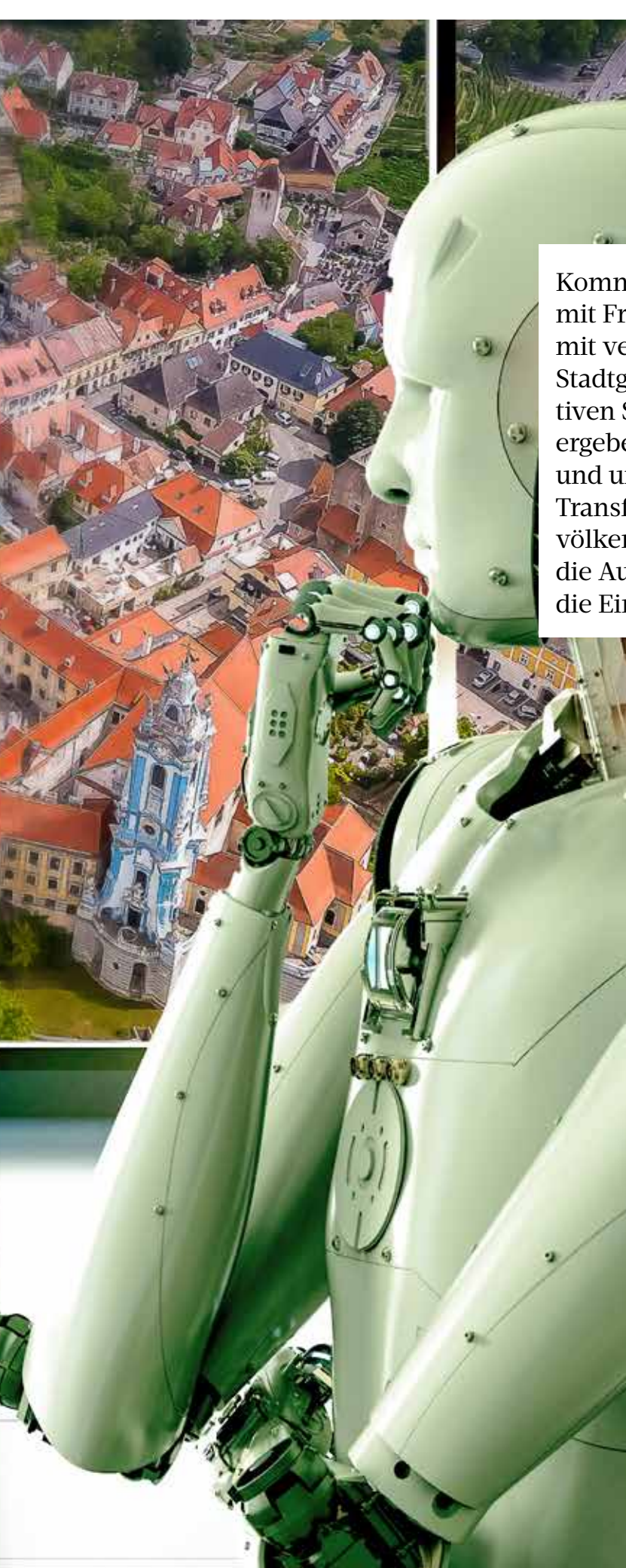
FINANZIERUNG

ESG-Daten sind das
neue Gold
Seite 40

VORSORGEHECK

Naturgefahren im
Klimawandel
Seite 42

GEMEINDEN IM FOKUS DES DIGITALEN WANDELS



Kommunen stehen vor der Auseinandersetzung mit Fragen des digitalen Wandels und den damit verbundenen Veränderungen innerhalb der Stadtgesellschaft und des politisch-administrativen Systems. Im Fokus stehen dabei die sich ergebenden Chancen, aber auch die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Lebenswelten der Bevölkerung, die kommunale Aufgabenerfüllung, die Ausgestaltung von Aufgabenfeldern sowie die Einflüsse auf den Raum.

Getrieben durch den Klimawandel und die voranschreitende Digitalisierung, und zusätzlich befeuert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, haben Stadtforschung sowie Computer- und Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit Kommunen in den vergangenen zehn Jahren maßgebliche Pionierarbeit beim Einsatz von neuen Datenanalyse-Methoden und digitalen Planungswerkzeugen geleistet. Neben dem Klimawandel und der nachhaltigen Gestaltung unserer Lebensräume hat auch das Thema „Wellbeing“ in der Entwicklung einen zunehmenden Stellenwert eingenommen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) oder die Analyse großer digitaler Datensätze sind längst keine reinen Forschungsthemen mehr. Mittlerweile wurde eine Vielzahl von Anwendungsbeispielen in die Praxis überführt. So kommen diese Ansätze bereits bei verschiedenen Aufgaben des kommunalen Managements wie auch in der kommunalen Entwicklungsplanung zum Einsatz.

Bei der Übersicht dieser Dimensionen wird klar: Digitale Technologien bieten im Rahmen von „Smart City“-Initiativen eine Vielzahl an Möglichkeiten, kommunale Herausforderungen zu meistern, um die Lebensqualität für die Bewohner:innen zu verbessern.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus der Smart-City-Diskussion stark in den Großstädten. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, dass viele der neuartigen Anwendungsbereiche auch für kleinere Kommunen relevant und hilfreich sind. >>

» Der gezielte Diskurs hat gezeigt, dass die Bewohner in die Diskussion eingebunden sein müssen, um ein Vertrauen zum kommunalen Umgang mit neuen Technologien und den Daten aufzubauen.“

Kleinere Städte und Orte haben sich zweifelsohne auch anderen Herausforderungen und Problemen zu stellen als Großstädte, bleiben dabei aber in der Diskussion meist weniger beachtet, wobei Digitalisierung auch hier wichtige Lösungsvorschläge liefern kann.

Der Grund dafür liegt oft darin, dass die Ressourcen limitiert sind und nicht klar ist, welche Ziele und Chancen in der Anwendung von Daten- und KI-gestützten Methoden liegen. Eines ist dabei sicher: Die Digitalisierung wird kommen – auch in kleineren Kommunen.

Eine Blaupause für digitale Raumentwicklung.

Bei der Nutzung von Daten und künstlicher Intelligenz die richtigen Weichen zu stellen, ist sicherlich eine der anspruchsvollsten, aber auch eine der wichtigsten Aufgaben, wenn man als Kommune verantwortungsvoll und ressourceneffizient mit dem Thema umgehen will. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2022 in Wien hat man sich mit der Frage beschäftigt, wie eine alte Wohnsiedlung der US-Armee, das Patrick Henry Village (PHV) in Heidelberg, zu einem neuen digitalen Quartier entwickelt werden kann. Das rund 100 Hektar große Areal liegt als bebauter Archipel im Landschaftsraum der ländlichen bis hoch urbanisierten deutschen Rhein-Neckar-Region.

Ziel des Projekts war es, eine Blaupause zur Gestaltung der „Europäischen Smart City“ zu schaffen und damit den Weg einer zukunftsorientierten digitalen Stadtentwicklung zu beschreiben.

Zusammen mit der Stadtverwaltung von Heidelberg hat das Austrian Institute of Technology (AIT) in einem co-kreativen Prozess die Leitgedanken der zukünftigen Digitalisierung sowie die Ziele erarbeitet. Ein erster wichtiger Schritt dazu war eine Bedarfserhebung, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Experten des AIT und der Kommunalverwaltung entstanden ist. Durch diese wurde über Zuständigkeits- und Domänengrenzen hinweg erfasst, welche kommunalen Aufgaben und Themen sich für eine Digitalisierung eignen. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Ressourcen und Prozesse beleuchtet, um eine umsetzungsorientierte und realistische Roadmap zu entwerfen.

Daraus entstand durch Foren mit der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit ein Bild, welche Themen prioritär behandelt werden sollten. Das Ergebnis war, neben der Bestimmung der Leitplanken der Digitalisierung, ein Konzept, wie die

Kommune das PHV in Zukunft digital betreibt und plant. Dabei standen Nachhaltigkeit sowie Benutzerfreundlichkeit im Vordergrund.

Ein Regiebuch beschrieb die Umsetzungsschritte für die Kommune. Um diese zum direkten Umsetzungsstart zu befähigen, wurden auch die notwendigen Ressourcen, technisch-infrastrukturellen Anforderungen und Prozessanpassungen sowie rechtliche und governance-bezogene Aspekte angesprochen. Neben der digital gemanagten Konversion des PHV anhand eines digitalen Zwillings stand der Komfort der Bewohner:innen im Vordergrund. So wurden in Zusammenarbeit mit den städtischen Betrieben neue Service-Abomodelle erarbeitet, die die Bereiche Energie, Mobilität und Entsorgung vereinen und in neue On-Demand-Modelle bündeln, die von den Bewohnern per Applikation gebucht werden können.

Der gezielte Diskurs via öffentliche Foren hat gezeigt, dass die Bewohner:innen in die Diskussion eingebunden sein müssen, um eine Akzeptanz und insbesondere aber auch ein Vertrauen zum kommunalen Umgang mit neuen Technologien und den Daten aufzubauen.

Ein Beispiel ist der Einsatz von Daten beim städtischen Management der Verkehrsmittel.

Ob die Zahlen zur Fahrgastauslastung eines Verkehrsmittels aus einer kommunalen Smartphone-App oder aus in den Fahrzeugen verbauten Sensoren kommen, macht für die Bewohner:innen im Sinne der Anonymität einen maßgeblichen Unterschied. Insgesamt konnte für das PHV ein gesamthaftes Vorgehen erarbeitet werden, bei dem für die Kommune die Leitplanken und Schlüsselthemen für die nächsten Jahre definiert wurden. Ein Kernergebnis des Projekts ist, neben der Sicherheit, wie und wo priorisiert wird, dass eine Vielzahl gemeinsamer Erkenntnisse in der Verwaltung und Stadtöffentlichkeit geschaffen werden konnte. So wurde das Bild geschärft, wo die Kommune mit dem Einsatz von Daten, künstlicher Intelligenz, Datenplattformen etc. im Alltag ansetzen möchte und wie sie mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung umgeht.

KI-unterstützte Flächenwidmung. Das in diesem Zusammenhang wohl prominenteste Beispiel ist die digitale Baueinreichung. Aus Sicht der Planungspraxis stellt sie jedoch nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Planungsprozesses dar. Dessen weiterführende Digitalisierung ist eine weitreichende Aufgabe, die neue Standards für



Flächenwidmung kann durch intelligente Planungsinstrumente weitreichend informiert und beschleunigt werden. Dafür kommt KI zum Einsatz. Sie kann die Auswirkungen der Planung auf lokalem bis regionalem Maßstab vorher-sagen. Im Gegensatz zu aufwendigen Simulationen sind die Ergebnisse auf Anhieb verfügbar.

die gesamte Branche erfordert. Eines ist jedoch klar: Es entstehen eine Vielzahl von Chancen. Für Kommunen ergeben sich diese vor allem bei planerischen Alltagsaufgaben wie der Flächenwidmung.

Diese kann durch intelligente Planungsinstrumente weitreichend informiert und beschleunigt werden. Das AIT unterstützt Kommunen zum Beispiel dabei, verschiedene Planungsszenarien zu erstellen und diese unterstützt durch KI zu optimieren.

Die Besonderheit dieser Szenarien beruht auf zwei Neuerungen. Zum einen werden die Szenarien nicht mehr wie üblich in rein händischer Arbeit (CAD-Programme o. Ä.), sondern parametrisch erstellt. So lassen sich Pläne und Modelle ohne großen Aufwand sofort verändern. Als ein Beispiel sei die Anpassung von Straßen-größen, Baublöcken etc. genannt. Zum anderen werden die Auswirkungen der Planung auf die Dimensionen Verkehr, Energie, Klima, Umwelt und Ökonomie bereits während des Entwerfens dargestellt. Somit kann bei der Planerstellung sofort festgestellt werden, inwieweit sich eine Planung zum Beispiel auf das übergeordnet Verkehrsnetz auswirkt oder ob sich das lokale Klima maßgeblich verschlechtern wird.

Dafür kommt KI zum Einsatz. Sie kann die Auswirkungen der Planung auf lokalem bis regionalem Maßstab vorhersagen. Im Gegensatz zu aufwendigen Simulationen sind die Ergebnisse auf Anhieb verfügbar.

Ein Beispiel für solche Planungen ist ein Projekt zur Aufzoning im 12. Wiener Gemeinde-

bezirk. Zur Vorbereitung der neuen Flächenwidmung wurden verschiedene Entwicklungsszenarien untersucht.

Maßgeblich waren die politisch festgelegten Vorgaben zur Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsflächen. Durch die Darstellung der Auswirkungen auf die verschiedenen Dimensionen konnten die Zielkonflikte genau analysiert und die jeweiligen optimalen Planungslösungen gefunden werden. So konnten auch gezielte Aufzonungen verfolgt werden, um zum Beispiel einer Lärmbe-lästigung durch Zugverkehr entgegenzuwirken.

Zudem wurden aus dieser hochinformierten Planung wichtige Hinweise für den städtischen Betrieb abgeleitet. So konnten Takterhöhungen und Haltestellenverlegungen im öffentlichen Nahverkehr mitgeplant werden, die den neuen Bewohnerdichten Rechnung tragen. Dieser Planungszugang unterstützt die Planer durch einen sonst nicht verfügbaren Informationsgehalt und entlastet sie, da manuelle Arbeiten reduziert werden können.

Entscheidungssträgern aus der Politik können solide und hochinformierte Grundlagen vorgelegt werden, auf deren Basis fundierte und nicht ideologisch getriebene Diskussionen geführt werden können.

Künstliche Intelligenz gegen den Klimawandel.

Auch wenn die Aufmerksamkeit der letzten paar Jahre sehr auf der Pandemiebekämpfung lag, ist die Anpassung an den Klimawandel das bestimmende Zukunftsthema. Denn eines ist klar: Der Klimawandel kann die soziale und wirtschaftliche Stabilität einer Kommune nachhaltig verändern. Bereits vor der Pandemie ist die Erwartungshaltung der Bevölkerung an Politik und Verwaltung gestiegen, lokale Antworten auf den Klimawandel zu finden.

Doch wie gestaltet man eine Kommune in Zeiten des Klimawandels? Wie sieht eine resiliente Stadt aus und wie erklärt man den Bürger:innen, welche Maßnahmen wirken?

Ein Beispiel für einen neuen Ansatz bietet die Stadt Wiesbaden mit der Entwicklung des Ostfeldes. Es gilt nicht nur als das größte Erweiterungsgebiet der Stadt, es ist zugleich auch ein lokal und regional klimatisch wichtiges Areal. Daher entschied man sich, nicht nur klassische Klimagutachten, die den Status quo darstellen, zu beauftragen und dann mit den üblichen städtebaulichen Wettbewerben fortzufahren, sondern dem Areal von vornherein eine Klima-DNA einzuschreiben. »

Übersicht zu den prominentesten Anwendungsdimensionen:

- **Kommunale Quartiersplanung.** KI-gestützte Methoden kommen zum Teil schon in sehr frühen Planungsphasen von neuen Stadtvierteln zum Einsatz. Diese ermöglichen es, nachhaltige Quartiere und Nachbarschaften zu planen, die unter anderem auch die körperliche Aktivität und die sozialen Kontakte der Bewohner:innen fördern. Die Entwicklung solcher Methoden und ihre Einführung in den kommunalen Planungsprozess der Vorhaben unter Einbindung einzelner Entscheidungsträger wird seit einigen Jahren national wie auch international umgesetzt und vorangetrieben.
- **Partizipative Bürgerbeteiligungen.** Weiters wird mit digital unterstützten partizipativen Prozessen die Bevölkerung im Planungsprozess vermehrt eingebunden. Per Smartphone-Applikation können Bürger:innen zum Beispiel bei der Umgestaltung eines Platzes mitplanen und ihre Anregungen einbringen. Diese Feedback-Daten können von der Kommune gesammelt werden und erlauben es den lokalen Entscheidungsträgern, stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Darüber hinaus erhöhen sie die Transparenz des Prozesses und erlauben der Kommune auch, das Bewusstsein zu gewissen Problemstellungen (Stichwort urbane Hitzeinseln) zu erhöhen. So können zum Beispiel bei der genannten Platzumgestaltung den Bürger:innen auch die Kosten oder die Klimaeffekte ihrer Anregungen dargelegt werden.
- **Mobilität & Verkehr.** Die stetig wachsende Nutzung digitaler Methoden und Technologien in unserer Gesellschaft führt weiter dazu, dass Unmengen generierter und georeferenzierter Daten mittels Big-Data-Analyse und KI neue Einblicke in die Dynamiken einer Gemeinde erlauben. Mit diesen Einblicken bieten sich Stadt- und Gemeindeverwaltungen neue Möglichkeiten, ihre Aufgaben (von der Ver- und Entsorgung bis zur dynamischen Verkehrslenkung) zu optimieren und flexibel auf auftretende Herausforderungen zu reagieren. Solche Einblicke können zum Beispiel vorhersehbare verkehrliche Engpässe durch die Analyse von Mobilfunkdaten sein.
- **Soziale & ökonomische Entwicklung.** Das Analysieren von großen Datenmengen, wie zum Beispiel Social-Media- oder Zensusdaten, kann weitere Zusammenhänge und Kausalitäten von kommunalen Dynamiken – von der frühen Erkenntnis krimineller Aktivitäten bis zur Entwicklung des Grund- oder Immobilienwertes in einer Kommune über die nächsten Jahre – sichtbar machen. Ein solcher datenbasierter Ansatz bietet Kommunen und ihren Verwaltungen die Möglichkeit, quantifizierte Entscheidungen zu treffen und maßgeschneiderte Strategien zu erarbeiten.
- **Energie.** Ein weiterer Anwendungsbereich liegt im Bereich des Ressourcenmanagements. So kann man zum Beispiel den Energieverbrauch einer Gemeinde räumlich-zeitlich festhalten und analysieren und die Ergebnisse visualisieren. Auf deren Basis wiederum kann eine Optimierung zwischen Energiebedarf und Nachfrage erarbeitet und ein wichtiger Beitrag zum kommunalen Klimaschutz erreicht werden. Durch die Visualisierung von Verbrauchsdaten können auch verhaltensverändernde Initiativen (Behaviour-Change) oder Anstoß gebende Strategien (Nudging) für die Bevölkerung geplant und umgesetzt und die Verbraucher aktiv in Klimaschutzstrategien miteingebunden werden.
- **Wasser.** Der wachsende Zugang zu immer günstiger werdender Hardware, wie Sensoren und Prozessoren, erlaubt Start-ups und Kleinunternehmen eine flexible Entwicklung von Technologien, die auch abseits finanziell geförderter Leuchtturmprojekte der Großstädte eingesetzt werden können. So entwickelt beispielsweise ein Start-up eine KI-unterstützte Plattform, die in der Lage ist, die Wasserqualität etwa von Trinkwasserquellen für Kommunen anhand der identifizierten Partikel kostengünstig zu bestimmen (AI-supported approaches for sustainable urban development, GIZ Studie, 2021).
- **Entsorgung.** Ein weiteres Beispiel einer dynamischen „Low-cost“-Lösung gibt es für das Problem der illegalen Müllablagerungen. Algorithmen können genutzt werden, um bestehendes und öffentlich zugängliches Fotomaterial, wie zum Beispiel aus den sozialen Netzwerken, zu analysieren und auf Müllablagerungen im Foto zu prüfen. Gewonnene Erkenntnisse können zum einen von lokalen Verwaltungen zur Effizienzsteigerung der Müllbeseitigung genutzt werden, zum anderen, um ortsspezifische Maßnahmen zu setzen, die dem Problem entgegenwirken.



Die Digitalisierung und die Möglichkeiten, Daten und künstliche Intelligenz für kommunale Management- und Planungsaufgaben einzusetzen, schreiten in hohem Tempo voran. Es gibt viele Anwendungsfälle, die bereits in Kommunen eingesetzt werden.



FOTO // Who is Danny - stock.adobe.com

Diese soll sowohl die klimaverträgliche Entwicklung des Areals garantieren als auch die lokale Lebensqualität an einem angenehmen Wohnort gewährleisten. Die DNA definiert faktenbasiert den klimaverträglichen städtebaulichen Rahmen für die Entwicklung des Areals und gilt als Richtlinie für die weiteren städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbe.

Für die Erstellung der Richtlinie wurde ein digitaler Zwilling, ein digitales Abbild des Areals und der weiteren Umgebung, aufgelegt. Anhand dessen wurden die Klimaauswirkungen bei verschiedenen Bebauungsvarianten festgestellt und neben den rahmengebenden städtebaulichen Parametern auch konkrete Handlungsanweisungen für die weitere Entwicklung abgeleitet. Im nächsten Schritt ist es so möglich, ein digitales, datenbasiertes Klima-Qualitätsmanagement aufzulegen. Das heißt konkret, dass in der nächsten Entwicklungsphase des Areals die Wettbewerbsteilnehmer digitale Modelle einreichen müssen. Diese werden im Hinblick auf ihre Klimaauswirkungen evaluiert. So kann sichergestellt werden, dass der Sieger nicht nur einen städtebaulich-architektonisch guten Entwurf vorlegt, sondern dieser auch negative Klimaauswirkungen, etwa lokale Überhitzung oder Starkregenschäden, vermeidet.

Mit diesem Vorgehen ist es Wiesbaden möglich, das komplexe Thema Klima für die breite Öffentlichkeit greifbar zu machen und ideologischen Diskussionen mit Fakten zu begegnen.

Ausblick. Die Digitalisierung und mit ihr die Möglichkeiten, Daten und künstliche Intelligenz für kommunale Management- und Planungsaufgaben einzusetzen, schreiten in einem hohen Tempo voran. Es gibt eine Vielzahl an Anwendungsfällen, die bereits heute in zahlreichen Kommunen eingesetzt werden. Diese Anwendungen werden die kommunale Planung und den Betrieb effizienter, nachhaltiger und auch transparenter machen. Für die Bewohner:innen einer Stadt bieten sie die Möglichkeit, den Lebensstil und die Lebensumgebung gesünder und komfortabler zu machen.

Mittelfristig wird der voranschreitende Einsatz aber nicht nur unser Handeln, sondern auch das Erscheinungsbild unserer Städte beeinflussen, zum Beispiel, wenn der lokale Hauptplatz nicht mehr nur aus der Architektenhand kommt, sondern anhand der kommunalen Klimabewertung und des Feedbacks der Bürger:innen zukunftsfit gestaltet wird.

Das Ausmaß und die Herangehensweise im Themenkomplex unterscheiden sich zwischen den Kommunen teils erheblich. Dabei müssen Chancen und Risiken richtig eingeschätzt werden. Die Praxis zeigt, dass es keine Lösungsschablonen gibt, die von Kommune zu Kommune kopiert werden können. Die wahrscheinlich größte Herausforderung ist es, die grundsätzlichen Themen um Zielsetzung, Ressourcenaufwand, Prozessanpassungen, rechtliche Einschränkungen, Datenschutz und Kompetenzen zu klären. Dafür braucht es Bedarfserhebungen entlang der kommunalen Aufgabenbereiche, die zu klaren Zielperspektiven führen. Nur so können teure Ausflüge oder Digitalisierungsmosaik im Sinne von sich konterkarierenden Initiativen vermieden werden.

Eine Schlüsselfrage wird sein, wie der Umgang mit Daten und KI in Zukunft aussehen wird.

Welche Charakteristika hat die smarte Kommune in Österreich und Europa? In diesem Sinne gilt es auch, die Bewohner:innen frühzeitig mitzunehmen, denn die Ausgangslage ist denkbar komplex. Große Technologiekonzerne besitzen bereits weit mehr Detailwissen über die Bürger:innen als lokale Verwaltungen. Nutzer teilen bereitwillig ihre persönlichen Daten mit den Konzernen im Tausch gegen zumeist kostenfreie Serviceangebote. Bei städtischen Digitalisierungsabsichten stellt sich die Lage hingegen schwieriger dar.

Befürchtungen zu Überwachung oder Datenverlust sind immens. Wie können Kommunen das Vertrauen der Bürger:innen in puncto Datenmanagement und Sicherheit gewinnen? Dafür braucht es eine klare Haltung der Kommune, sowie einen Diskurs, der Transparenz herstellt, und die klare Darstellung, welchen Mehrwert die neuen Anwendungen für die Bürger:innen bieten. Auch wenn der Aufwand teilweise groß erscheint: Die Chance, die Digitalisierung für das Gemeinwohl und somit für die Bürgerschaft zu nutzen, darf nicht verpasst werden. 📍

Dieser Beitrag basiert auf dem Aufsatz „Abseits der Smart City: KI und Big Data im kommunalen Alltag“ von Nikolas Neubert, Leiter Abteilung digitale und resiliente Stadtentwicklung beim Austrian Institute of Technology (AIT), und Martin Traunmüller, Forschungsingenieur AIT, für den kommunalen Zukunftsbericht des Österreichischen Gemeindebundes.

www.gemeindebund.at

AUSTRIAN INSTITUTE OF TECHNOLOGY

Das AIT begleitet Kommunen in Österreich und weltweit als beratende Forschungseinrichtung dabei, neue digitale Zugänge in die kommunale Planung und den Betrieb zu bringen. Wie diese Zugänge und auch die Anwendungsfälle aussehen und wie Gemeinden und deren Bevölkerung in ihrer Gesundheit und Lebensqualität unterstützt werden können, wollen wir anhand von ein paar ausgewählten Beispielen aufzeigen.

www.ait.ac.at

GEM2GO BONUSWELT – GEMEINSAM.REGIONAL.EINKAUFEN.

ZWETTL ZEIGT, WIE ES GEHT

Die pulsierende Zwettler Innenstadt mit ihrem stimmungsvollen Flair und attraktiven Angebotsmix aus Fachgeschäften, wie trendige Modeboutiquen, Textil- und Schuhfachhandel, Juweliere, Optiker sowie Kaffee- und Gasthäusern, bietet den perfekten Rahmen zum Bummeln und Shoppen. Mit der GEM2GO Bonuswelt ist das Geschäftsleben in der Brau- und Kuenringerstadt um eine Attraktion reicher.

Die Stadtgemeinde Zwettl und der Verein Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl (WTM) hatten ein gemeinsames Ziel: Die Etablierung eines digitalen Bonusprogrammes, das für die eingebundenen Unternehmen eine Steigerung der Kundenbindung und für die KundInnen eine neue, moderne Qualität des Einkaufens bzw. Konsumierens mit sich bringt. Mit der GEM2GO Bonuswelt ist das gelungen!

Dem Projektstart gingen zwei Workshops mit den Unternehmen voraus. WTM-Obmann Stv. Rudolf Stolz erläuterte dabei die Beweggründe zur

Einführung eines Bonusprogrammes und motivierte die Unternehmer zum aktiven Mittun. Von den GEM2GO-Experten wurden die wesentlichen Funktionen der GEM2GO Bonuswelt erläutert und die Betriebe im Umgang mit dem System geschult.

Im Oktober 2022 erfolgte der Kampagnenstart. In den regionalen Printmedien, auf Social-Media-Kanälen und digitalen Werbewänden wurde die Bonuswelt intensiv beworben. Vom ersten Moment an stand das Tourismus-Büro, gleichzeitig Sitz der Vereines Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl, sowohl für die Unternehmen als auch für

die Kunden als Servicecenter zur Verfügung.

Vom Start weg nutzen zwanzig Unternehmen die Möglichkeit, sich in der Bonuswelt zu präsentieren, sich mit Push-Nachrichten direkt an die Kunden zu wenden und Aktionen anzubieten. Der Mehrwert für Kunden besteht darin, dass sie durch einfaches Scannen des QR-Codes auf Rechnungen oder Kassenbeleg Treuepunkte (Hero Coins) sammeln und diese mittels der GEM2GO APP bei allen beteiligten Unternehmen für angebotene Vergünstigungen in Form von Coupons einlösen können.

StADir. Mag. Hermann Neumeister betont, dass es der Stadtgemeinde Zwettl wichtig war, die Informationen und Services der Stadtgemeinde mit der Bonuswelt in einer App anbieten zu können. „Das wird von den KundInnen als echter Mehrwert zurückgemeldet, weil damit auch die Informationen der Stadtgemeinde immer verfügbar sind“, bestätigt Monika Prinz vom WTM das positive Feedback zur gesamten GEM2GO APP.

Mittlerweile ist die GEM2GO Bonuswelt zu einem Selbstläufer geworden. Durch den erfolgreichen Start haben sich inzwischen zahlreiche weitere Unternehmen gemeldet, die gerne an der Bonuswelt teilnehmen wollen. Weitere Informations- und Werbekampagnen sind bereits geplant.



v. l. n. r.:
Rudolf Stolz
 (WTM Obmann Stv.), Bürgermeister LAGb,
ÖkR Franz Mold,
Monika Prinz
 (WTM Zwettl),
Ing. Mag. Michael Kölbl
 (Geschäftsführer RIS GmbH),
Rudolf Hobiger
 (Geschäftsführer Hermann Kastner GmbH)



MEHR INFOS
 Mehr Infos zur GEM2GO Bonuswelt finden Sie unter www.gem2go.at/Bonuswelt

KÄRCHER KOMMUNALTECHNIK

VOLLE POWER DAS GANZE JAHR

Bei Kärcher bringt das neue Jahr für Kunden aus den Gemeinden ein Rundum-sorglos-Paket für den Ganzjahreseinsatz. Martin Trimmel, Kärcher Verkaufsleiter Municipal, im Gespräch.

Herr Trimmel, Sie haben Anfang des Jahres bei Kärcher die Leitung der Abteilung Kommunaltechnik übernommen. Was ist Ihre Bilanz für 2022?

MARTIN TRIMMEL: Ja, es war ein aufregendes und sehr intensives Jahr! Bei meinem Eintritt in das Unternehmen gab es die Abteilung Municipal (Kommunaltechnik) noch gar nicht. Die Kommunalgeräte wurden bis dahin von Kollegen aus dem Professional-Bereich mitverkauft. Um die Kunden professionell betreuen zu können, wurde deshalb eine eigene Kommunaltechnik-Abteilung gegründet. Ab Jänner 2023 gibt es drei Außendienstmitarbeiter, einen hoch motivierten Innendienst und ein Demo-Team für die Betreuung unserer Kommunalkunden.

Demo-Team – ein gutes Stichwort! Was kann man sich darunter vorstellen?

Ein Kunde kauft nicht einfach ein Gerät um 100.000 Euro aus dem Prospekt. Er will es

vorab testen und erleben. Diese Möglichkeit bieten wir ihm! Wir haben alle Maschinen aus unserem Produktportfolio in unserem Vorführpark. Einen unverbindlichen und kostenlosen Demo-Termin zu vereinbaren, geht ganz einfach und rasch auf unserer Website: www.kaercher.at/demo

Gab es seit der Gründung der Municipal-Abteilung schon erste Verkaufserfolge?

Sogar mehr, als wir anfangs dachten. Als Experte für Kommunaltechnik bietet Kärcher ein ganzjähriges Rundum-sorglos-Paket für unterschiedlichste Anwendungen – vom Winterdienst, Kehren und Reinigen, Mähen und Pflegen über die Unkrautbekämpfung bis hin zu zahlreichen Spezialanwendungen. Die Kunden wissen die hohe fachliche Kompetenz der Ansprechpartner und die Top-Qualität der Maschinen zu schätzen – was uns natürlich sehr freut.

Vor welche Herausforderung stellte Sie das Jahr 2022

in Bezug auf Inflation, Lieferverfügbarkeit etc.?

Die Inflation trifft alle Marktteilnehmer gleich hart. Die Lieferverfügbarkeit aufrechtzuerhalten, ist im Moment für alle nicht einfach. Wir haben deshalb schon frühzeitig auf die Situation reagiert und uns Maschinen auf Lager gelegt. So waren und sind wir lieferfähig!

Was erwartet uns 2023 in der Municipal-Abteilung?

Wir werden das Team noch weiter ausbauen und unsere Marktpräsenz deutlich steigern. Im Juni findet in Wels wieder die ASTRAD, Österreichs größte Kommunalmesse, statt. Da werden wir selbstverständlich teilnehmen. Zudem sind für das kommende Jahr auch noch einige Produktneuheiten geplant, da möchte ich aber jetzt noch nicht vorgehen. Ich möchte mich jedenfalls ganz herzlich bei unseren Kunden für ihr Vertrauen in uns und unsere Produkte bedanken und wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!



» **Das Kärcher Demo-Team präsentiert interessierten Kunden live und direkt vor Ort Anwendungslösungen und Geräte für kommunale und öffentliche Einsatzgebiete.“**

Martin Trimmel

KÄRCHER

MEHR INFOS

Martin Trimmel, Verkaufsleiter Kärcher Municipal

www.kaercher.com/at/professional/kommunaltechnik.html



FOTO // FRC

ESG & NACHHALTIGKEIT IN DER KOMMUNALFINANZIERUNG

DATEN SIND DAS NEUE GOLD

Nachhaltigkeit ist bei Gemeinden längst angekommen und für das Erreichen von diversen Klimazielen absolut notwendig. Nun geht es jedoch um eine mögliche kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auch auf die Finanzierungskosten von Gemeinden niederschlagen kann.

TEXT // HEINZ HOFSTAETTER / WERNER LEHNER

Eine Strategie stellt einen Plan dar, um definierte Ziele zu erreichen. Dafür ist es notwendig, in den Gemeinden einen diesbezüglichen Strategieprozess zu etablieren.

Green Finance zur Reduktion der Zinsbelastung. Banken haben ihre Hausaufgaben teilweise schon gemacht und unterliegen wie auch andere Unternehmen gewissen Berichtspflichten.¹ Diese gelten nicht für alle Gemeinden. Jedoch werden zukünftig zumindest kommunale Unternehmen einzubeziehen sein. Zusätzlich bieten Banken mittlerweile unterschiedliche „Green Finance“-Produkte an, die vom grünen Kredit bis zur grünen Einlage reichen.

Kommunen setzen voraus, dass sie zu jeder Zeit über eine hervorragende Bonität verfügen und attraktive Finanzierungskonditionen erhalten. Selten fragt man sich, wie die Bonität zu verbessern wäre, um in den Genuss von noch attraktiveren Konditionen zu kommen. Eine Möglichkeit dazu bietet die Nachhaltigkeit. Nachhaltige Entwicklung bedeutet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen entspricht, ohne die Fähigkeiten zukünftiger Generationen und deren Bedürfnisse zu gefährden.² Um die Vorteile aus den Finanzprodukten zu identifizieren, müssen die Gemeinden bzw. deren Investitionsprojekte die EU-Taxonomie³ erfüllen.

Bei Nachhaltigkeit und **ESG** geht es nicht nur um ökologische und ökonomische, sondern auch um soziale Themen.

Unter Berücksichtigung aller Stakeholder ist es sinnvoll, für eine Standardisierung zu sorgen. Dazu erscheinen Fragebögen ein sinnvolles Instrument zu sein. Auch wenn es derzeit noch keine offiziellen Fragebögen für die öffentliche Hand gibt, erwarten wir zukünftig ESG-Fragebögen bzw. -Fragestellungen für Städte und Gemeinden.

Auch Daten sind relevant. Dabei spielen auch Daten eine große Rolle. Diese sollten sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene erfasst und validiert beziehungsweise evaluiert werden. Als Gemeinde kann man die zu Abertausenden anfallenden Informationen etwa aus der eigenen Infrastruktur, zum Beispiel der Wasserversorgung oder dem Verkehr im Ort, erfassen und sogar höchst gewinnbringend nutzen.

Dazu ist es erforderlich, sich mit dem Datenmanagement zu beschäftigen und nach Data-Warehouse-Lösungen zu suchen. Tatsächlich fallen in jeder Gemeinde unzählige Daten an,

1 Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2022/vorlaeufige-politische-einigung-neue-vorschriften-fuer-die-nachhaltigkeitsberichterstattung-von-unternehmen.html>

2 Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

3 Quelle: EU-Taxonomie-Verordnung (bmk.gv.at)



ESG

- ⦿ „E“ steht für Environmental (Umwelt),
- ⦿ „S“ für Social (Gesellschaftliches) und
- ⦿ „G“ für Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung)

Dieser Bericht wurde mit finanzieller Unterstützung der FRC möglich.



Um die Vorteile aus den Finanzprodukten zu identifizieren, müssen die Gemeinden bzw. deren Investitionsprojekte die EU-Taxonomie erfüllen.

deren optimale Nutzung beispielsweise beim Aufspüren von Fehlern in kommunalen Systemen, wie etwa Lecks im Wasserleitungsnetz, helfen können und so ein besseres Wirtschaften ermöglichen.

Als Ergebnis könnte nicht nur eine Aggregation von Daten erfolgen, sondern auch ein ESG-Scoring für die öffentliche Hand abgeleitet werden. International gibt es dazu schon Beispiele, etwa in der Schweiz.

FRC-Module. Wir beschäftigen uns als FRC mit Finanzierungen, auch unter ESG-Aspekten. Unsere bekannten Module, „Portfolio-Management“ und „Ausschreibungsservice“ enthalten zusätzlich Zinssimulationsrechnungen, etwa für die Erstellung von Budgets und Mittelfristplanungen. 📧



**HEINZ HOFSTAETTER
UND WERNER LEHNER**
SIND GESCHÄFTSFÜHRER
DER FRC-FINANCE & RISK
CONSULT GMBH IN ST. PÖL-
TEN UND EISENSTADT
✉ support@frc.at

Cat Baggerlader

432

Mehr Leistung und weniger Verbrauch

Die Cat Baggerlader sind wahre Alleskönner. Nicht nur durch ihre Vielseitigkeit punkten sie auf allen Linien, sondern auch beim Krafteinsatz sind sie für Kommunen eine sehr gute Wahl.

Der Fahrkomfort wurde deutlich verbessert. Die Konsolen für Joysticks und andere Bedienelemente wurden direkt am Sitz angebracht, um dem Fahrer mehr Komfort und Kontrolle bieten. Sie bleiben beim Drehen des Sitzes beim Fahrer, um die Funktionen des Laders und Baggers zu steuern.



zeppelin-cat.at

ZEPPELIN CAT

„NATURGEFAHREN IM KLIMAWANDEL“

OÖ-GEMEINDEN SETZEN AUF „VORSORGECHECK“

Aufgrund des Klimawandels nehmen Naturgefahren in Österreich immer mehr zu und stellen bedeutende Risiken für Mensch, Umwelt und Sachwerte dar. Eine gezielte Risikovorsorge mit geeigneten präventiven Maßnahmen ist notwendig, um die Gefährdung zu reduzieren. Der Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ ist ein Instrument, das Gemeinden dabei unterstützt.

Österreichweit wurde bereits eine Vielzahl an Vorsorgechecks in unterschiedlichen Gemeinden durchgeführt. Auch in Oberösterreich startete eine Offensive: Im Auftrag des Büros von Landesrat Kainerer führten das Klimabündnis OÖ und das EPZ – Elementarschaden Präventionszentrum im heurigen Sommer in den Gemeinden Engerwitzdorf, Weyregg am Attersee und Neumarkt im Hausruck den Vorsorgecheck durch. Schlüssel für den durchschlagenden Erfolg des Vorsorgechecks „Naturgefahren im Klimawandel“ sind die Vernetzung relevanter Akteur:innen auf Gemeindeebene sowie die konkreten Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen bei der Sensibilisierung in der Gemeinde. Das zeigt sich auch bei den ersten Beispielen in Oberösterreich.

Wie gut der Check die spezifische Situation in den einzelnen Gemeinden abbilden kann, veranschaulicht ein Vergleich. So ergab die Verortung der Naturgefahren in der Naturgefahrenmatrix für Engerwitzdorf eine Clusterung der Gefahren Hitze, Trockenheit und Waldbrand im hohen sowie Starkregen und Hagel im mittleren Risikobereich (Abbildung 1). Der für die Gemeinde Weyregg am Attersee durchgeführte Vorsorgecheck dagegen zeigte eine hohe Ver-



„Kein Check ist gleich. Jede Gemeinde ist von verschiedenen Naturgefahren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.“

Mathias Laudacher,
Naturgefahrenchecker
beim EPZ

letzlichkeit sowie einen mittleren Grad an zu erwartenden Änderungen durch den Klimawandel punkto der Naturgefahren Rutschungen/Erosion, Hochwasser und Starkregen. Ein mittleres Risiko wurde für Trockenheit, Waldbrand, Schädlingskalamitäten und Sturm ausgewiesen (siehe Abbildung 2).

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist sich ihrer Gefährdungslage bewusst, da es in den vergangenen Jahren immer wieder Extremereignisse gegeben hat. Als wichtig wurde erachtet, den Bürger:innen zu erklären, dass es trotz aller Schutzvorkehrungen seitens der Gemeinde ein Restrisiko gibt und sie eigenverantwortlich sind. Entsprechend wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Bürger:innen über alle zur Verfügung stehenden Gemeindemedien explizit auf die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge und mögliche Gefahren hinzuweisen. Aus der Vielzahl an Handlungsempfehlungen (Best-Practice-Beispiele aus anderen Gemeinden) resultierte schließlich ein konkretes Maßnahmenkonzept in Form eines Aktionsplans.

In Neumarkt am Hausruck wurde die Durchführung des Vorsorgechecks von Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kainerer mitbegleitet: „Die Klimakrise ist da, sie ist real und auch in Österreich längst angekommen. Der meteorolo-

RISIKOMATRIX DER NATURGEFAHREN IM KLIMAWANDEL

Abb. 1: Risikomatrix der Naturgefahren im Klimawandel für die Gemeinde Engerwitzdorf.

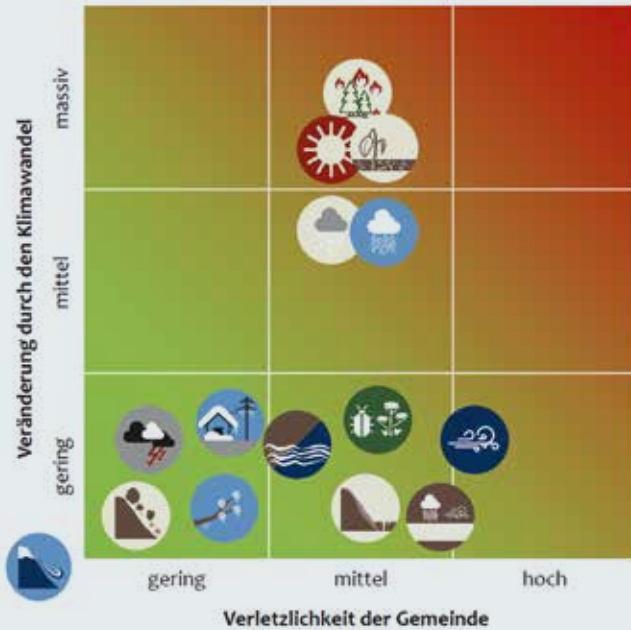
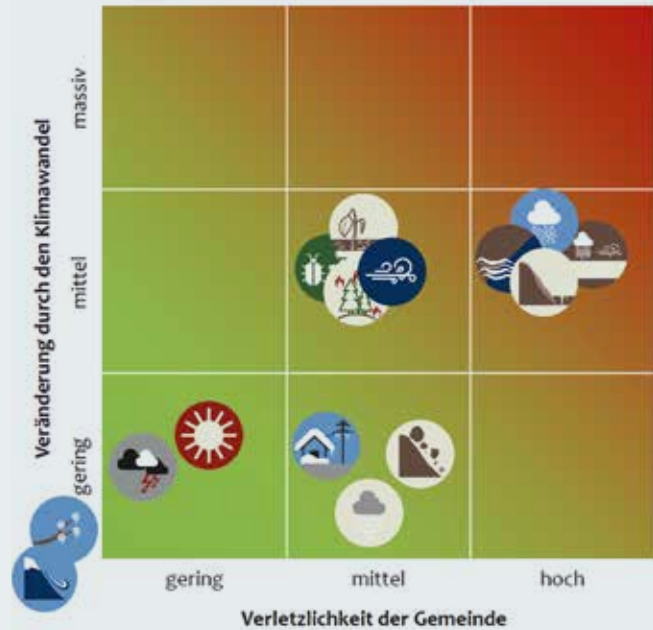


Abb. 2: Risikomatrix der Naturgefahren im Klimawandel für die Gemeinde Weyregg am Attersee.



Auf der x-Achse ist jeweils die Verletzlichkeit der Gemeinde durch eine bestimmte Naturgefahr dargestellt, auf der y-Achse die erwartete Veränderung durch den Klimawandel. [© Umweltbundesamt GmbH]



Naturgefahrencheck in Neumarkt am Hausruck: Herbert Ollinger (Bürgermeister), Dipl.-Ing. Josef Mader (Gewässerbezirksleiter Grieskirchen), Dipl.-Ing. Hans Starl (EPZ), Christoph Kronschräger, BA (Amtsleiter), Reinhard Brix, MA (Klimabündnis Oberösterreich), HBI Josef Muska (Feuerwehrkommandant), Friedrich Schaur (Vizebürgermeister) und Stefan Kaineder (Landesrat).

logische Sommer 2022 war der viertheiße Sommer der 255-jährigen Messgeschichte in Österreich. Hitzesommer wie dieser werden die neue Realität, da sind sich die Klimaforscher:innen einig. Die extreme Hitze, gepaart mit kaum bis gar keinem Niederschlag, hat in Europa zur größten Dürre seit 500 Jahren geführt. Viele Flüsse führten längst nicht mehr da gewesene Niedrigstände, die Landwirtschaft verzeichnete massive Ernteausfälle.

Schönrederei bringt nie etwas, in Zeiten wie diesen schon gar nicht. Umso wichtiger ist es, ins Tun zu kommen. Nicht nur gegen die Klimakrise, sondern auch im Umgang mit den Folgen: Es wird nicht reichen, alles dafür zu tun, die Pariser Klimaziele noch zu erreichen, sondern wir müssen uns auch an einen veränderten Planeten anpassen. Das bedeutet, Gefahrenpotenziale zu erkennen, Risiken zu minimieren und uns damit präventiv vor Extremwetterereignissen zu schützen.

Der Vorsorgecheck ist deshalb ein wichtiger Beitrag, um Gemeinden zum Thema ‚Naturgefahren und Klimawandel‘ zu sensibilisieren und so auch die Eigenvorsorge in der Bevölkerung zu steigern. Damit geben wir das Rüstzeug, um auch in Zukunft bestmöglich für Extremereig- ➤

DIE ERGEBNISSE IN DEN VIER SÄULEN DER VORSORGE FÜR DIE EINZELNEN NATURGEFAHREN

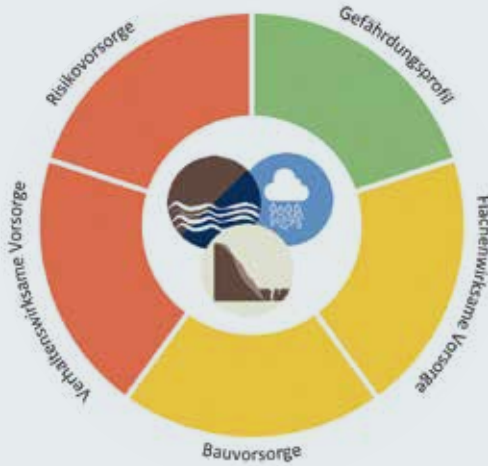


Abb. 3: Ergebnisdarstellung für die Naturgefahren Starkregen, Hoch- und Hangwasser, Rutschungen für die Gemeinde Weyregg am Attersee

[© Umweltbundesamt GmbH]

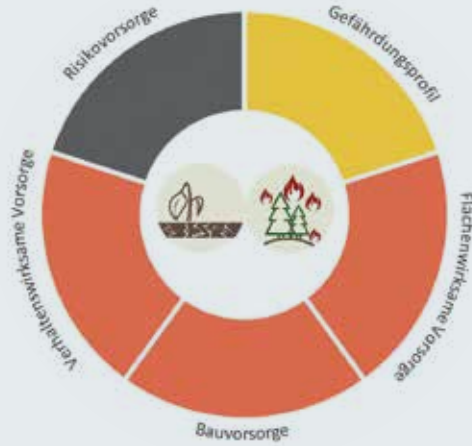
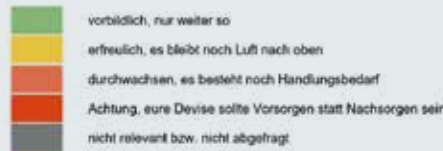


Abb. 4: Ergebnisdarstellung für die Naturgefahren Trockenheit und Waldbrand für die Gemeinde Weyregg am Attersee

[© Umweltbundesamt GmbH]



nisse gewappnet zu sein. Ich freue mich über diesen erfolgreichen Start in den ersten Gemeinden.“

Kein Check ist gleich – das betont Checker Mathias Laudacher vom EPZ: „Jede Gemeinde ist von verschiedenen Naturgefahren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Das macht es für mich als Checker/Auditor immer von Neuem interessant, mit den Gemeinden in einen offenen Diskurs zu treten, um zu erfahren, wo der Schuh drückt und mit welchen Herausforderungen die Gemeinden jetzt und in der Zukunft zu rechnen haben. Das Zusammenkommen unterschiedlicher Akteure aus der Gemeinde, die sich in dieser Konstellation möglicherweise nicht alltäglich zusammenfinden, um über Naturgefahren zu sprechen, sehe ich als größten Mehrwert des Vorsorgechecks.“

„Schon die Vorbereitung eines Vorsorgechecks für eine bestimmte Gemeinde ist spannend“, bestätigt auch Checker/Auditor Norbert Ellinger vom Klimabündnis OÖ, „weil die Ausgangslage so unterschiedlich sein kann. Das gilt sowohl für die schon bestehenden Gefährdungen als auch für mögliche Änderungen durch die Klimakrise. Wir als Checker/Auditoren be-

mühen uns, dem auch gerecht zu werden. Wir stellen immer wieder fest, dass es in den Gemeinden schon sehr viel Wissen über Naturgefahren gibt. Der Vorsorgecheck bietet eine gute Gelegenheit, dieses oft auf mehrere Personen verteilte Wissen in einem lockeren Austausch zu bündeln und zu ergänzen, etwa mit diversen Klimaszenarien und mit Maßnahmenvorschlägen.“

Norbert Rainer, Geschäftsführer des Klimabündnis OÖ, unterstreicht die Bedeutung des Vorsorgechecks: „Das Motto des Klimabündnis ist ‚Global denken, lokal handeln‘. Das gilt nicht nur den für Klimaschutz, sondern ebenso für die Anpassung an die Klimakrise, denn deren Auswirkungen zeigen sich nicht nur im weltweiten Maßstab, sondern auch ganz konkret in unseren Gemeinden. Fast jede Gemeinde in Österreich ist von irgendeiner Art von Naturgefahr bedroht, und die Klimakrise wird viele davon massiv verschärfen. Wenn sich die maßgeblichen Beteiligten der Bedrohungen bewusst sind und Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, ist das ein Riesenvorteil für die Gemeinde und sichert die hohe Lebensqualität in unserer schönen Heimat. Der Vorsorgecheck ‚Naturgefahren im Klimawandel‘ soll genau dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.“

Mehr Infos zu den Vorsorgechecks, begleitet durch das EPZ – Elementarschadenpräventionszentrum bei Dipl.-Ing. Mathias Laudacher, Prävention Naturkatastrophen unter der Mailadresse m.laudacher@elementarschaden.at oder der Telefonnummer +43 732 7617 <https://elementarschaden.at>

SALZBURG WOHNBAU UND DAS FORSCHUNGSPROJEKT CICO

ANTEIL AN RECYCLINGBETON STEIGT

Das Forschungsprojekt CICO, das von Salzburg Wohnbau in Kooperation mit Partnern umgesetzt wird, widmet sich der Erhöhung der Recyclingquote bei Abbruchmaterial mit Schwerpunkt auf Recyclingbeton.

Die Salzburg Wohnbau legt ihren Fokus seit Jahren auf Forschung und Anwendung nachhaltiger Baumethoden. Kreislaufwirtschaft spielt bei neuen Bauprojekten eine zentrale Rolle.

Mit dem Forschungsprojekt CICO wird intensiv an der Erhöhung der Recyclingquote bei Abbruchmaterial geforscht. Das Vorhaben umfasst insgesamt vier Teilprojekte. Forschung und Praxis laufen dabei Hand in Hand. Kooperationspartner sind die Universität Salzburg, die Fachhochschule Salzburg, Deisl-Beton (Hallein), Steiner-Bau (Radstadt), die Firma Ehrensberger sowie die Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg, die das Leadmanagement innehat. „Die Baustoffe von heute sind die Rohstoffe von morgen. Diesen Ansatz verfolgen wir konsequent und machen damit Kreislaufwirtschaft auch wirtschaftlich umsetzbar“, so Dr. Roland Wernik, Geschäftsführer der Salzburg Wohnbau. Ziel ist, durch den Einsatz von Spitzentechnologie bei Neubauten den Anteil von Recyclingbeton bis 70 Prozent zu ermöglichen.

Vereinfacht gesagt, werden für die Wiederverwendung von Abbruchmaterial mittels Drohnen- und Fotoaufnahmen Altgebäude genauestens digital

erfasst und in 3-D am Plan als Grundlage für die Neuplanung abgebildet.

So lässt sich genau erfassen, welches Material für die Wiederverwertung geeignet ist und in welchen Mengen. Bei der Herstellung des Recyclingbetons wird dann die Gesteinskörnung zum Teil durch entsprechend aufbereitete Rückbaumaterialien (Altbeton) ersetzt. Durch die intensive Forschung der letzten Jahre steigt der Anteil des recycelten Materials stetig.

Adnet: Vorzeigeprojekt für Kommunalbau der Zukunft. Beim Bauvorhaben der Volksschule Adnet mit Baubeginn 2023 werden durch den Einsatz von Recyclingbeton und Österreichs erstem grünen Zement rund 35 Tonnen CO₂ eingespart und 300 Tonnen Naturstein durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden. Durch eine geänderte Rezeptur sowie eine Neuestimmung der einzelnen Komponenten im Mischverfahren sowie einen geringeren Klinkeranteil konnten beim neuen Leube GreenTech Kombi Zement, einer Neuentwicklung der Leube Zement GmbH, die erst seit diesem Jahr auf dem Markt ist, die Emissionen nochmals um 25 Prozent reduziert werden.



FOTOS // Herman Seidl



FOTOS // Herman Seidl

Sie schaffen mit der neuen Volksschule Adnet ein Vorzeigeprojekt für nachhaltiges Bauen: Heimo Berger (Geschäftsführer Leube), Clemens Deisl (Geschäftsführer Deisl-Beton), Roland Wernik (Geschäftsführer Salzburg Wohnbau), Wolfgang Auer, Bürgermeister Adnet.

MEHR INFOS

Salzburg Wohnbau GmbH
Bruno-Oberläuter-Platz 1
5020 Salzburg / Austria
Tel. 0662-2066-0
E-Mail:
office@salzburg-wohnbau.at

LH-Stellvertreterin Martina Berthold und Vizekanzler Werner Kogler bei der Besichtigung der Vorzeigebetriebe für klimaschonendes Bauen mit Salzburg-Wohnbau-Geschäftsführer Roland Wernik (l.) und Leube-Geschäftsführer Heimo Berger.

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR

Gegen „Fake“- Identitäten: ID-Austria

Die ID-Austria ist ein modernes, sicheres Verfahren zur Identifikation von Personen. Menschen können sich damit online ausweisen, digitale Services der öffentlichen Verwaltung nutzen oder Geschäfte abschließen. Digitale Betrugsfälle bei Privatpersonen oder Unternehmen, die leider immer wieder vorkommen, wären mit Hilfe von elektronischen Signaturen oder digitalen IDs so nicht möglich.

Was hat die öffentliche Verwaltung davon? Um diese Fragen drehen sich die Public Management Impulse am 29. November 2022 am Campus Linz der FH Oberösterreich. „Die ID-Austria bringt Effizienzgewinne auf allen Seiten. Händische Identifikationsschritte fallen weg und die Kommunikation für die Verwaltung, die Unternehmen und die Bürger:innen wird ‚fakefrei‘ – also sicher und verlässlich auf allen Seiten“, so Hans-Werner Streicher, Leiter der Stabsstelle IT und Organisation beim Amt der oö. Landesregierung.

Weitere Informationen und Auskünfte unter der E-Mail-Adresse puma@fh-linz.at oder unter: www.fh-ooe.at/campus-linz/pmi2022



FOTO // Quantron

Elektrischer Stadtbus gewinnt deutschen Nachhaltigkeitspreis

Der emissionsfreie Stadtbus „Quantron Cizaris 12 EV“ wurde Anfang Dezember 2022 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis Design 2023 ausgezeichnet. Der Preis wurde zum dritten Mal an insgesamt 17 Sieger vergeben. Er zeichnet Produkte, Systeme und Dienstleistungen aus, die besonders nachhaltige Alternativen mit Vorbildwirkung darstellen.

Der vollelektrische Niederflurbus wird genau an die Anforderungen des Kunden und der täglich gefahrenen Route angepasst. Je nach Batteriegröße erzielt er im täglichen Einsatz eine Reichweite von bis zu 450 km. Auch die Fahrzeug-Innenausstattung wird auf die kundenspezifischen Wünsche zugeschnitten. Der Innenraum bietet Platz für bis zu 95 Fahrgäste. Die Sitzpolster können mithilfe eines innovativen Textil-Digitaldrucks individuell gestaltet werden. Durch farbliche Akzente können so beispielsweise Sitzplätze für sehbehinderte Personen zur einfacheren Orientierung hervorgehoben werden. Mehr Infos unter:

www.quantron.net

Sind Versorgung und Sicherheit noch planbar?

Aktuell steht in der Debatte um unsere Energieversorgung die Leistbarkeit im Mittelpunkt. Versorgungssicherheit ist aber auch eine Frage von Strukturen und Verlässlichkeit. Und diese können teilweise in Konkurrenz zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen stehen. In einer vom Ökosozialen Forum organisierten Diskussion debattierten am 13. Dezember 2022 APG-Vorstand Gerhard Christiner, Oberst Markus Reisner und Ökosoziales Forum-Präsident Stephan Pernkopf über folgende Fragen: Welche Ereignisse können die Versorgung stören? Wie wahrscheinlich sind diese? Und wie können (und wollen) wir uns zu welchem Preis und zu welchen geopolitischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen absichern? Mehr Infos dazu unter:

oekosozial.at/energiepreis-rallye-blackout-gefahr-pipeline-sabotage-sind-versorgung-und-sicherheit-noch-planbar

BEST PRACTICE IN ALLER KÜRZE

Orange Security Navigator 2023

Der diesjährige Report der Orange Cyberdefense zeigt zwar Anzeichen dafür, dass sich das Tempo der Vorfälle verlangsamt, allerdings geben mehrere Faktoren weiterhin Anlass zu globaler Besorgnis. So lässt sich beispielsweise hinsichtlich der Vorfälle von Cyber-Erpressung eine klare und sichtbare geografische Verschiebung erkennen: In den USA und Kanada ging die Anzahl der Opfer von Cyber-Erpressung um 8 bzw. 32 Prozent zurück, während sie in Europa um 18 Prozent stieg. Mehr Infos auf www.orange cyber defense.com/de/security-navigator

Erneuerbare- Energien- Reallabore

Die Leitinitiative „100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore“ des BMK setzt sich zum Ziel, fünf „Reallabore“ für unterschiedliche Regionstypen in Österreich zu initiieren, zu fördern und zu begleiten. Die Initialprojekte sollen ein möglichst diversifiziertes Spektrum an unterschiedlichen Regionen und dafür erforderlichen Lösungselementen abdecken. Für eine Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG bis spätestens **17.03.2023** durchzuführen. Mehr Infos auf www.ffg.at/Reallabore_AS2022



„Was für berufstätige Eltern gute Nachrichten sind, **stellt viele Landgemeinden vor große Herausforderungen.**“

Christian Mader, Präsident des öö. Gemeindebundes, zur den neuen, längeren Kindergarten-Öffnungszeiten, die Mitte Dezember von Land und Gewerkschaft präsentiert wurde.

3,1%

Die durchschnittliche Miete inkl. Betriebskosten lag laut Statistik Austria im 3. Quartal 2022 bei monatlich 8,8 Euro pro Quadratmeter und war damit 3,1 Prozent höher als im Vorquartal. Dies ist der höchste Anstieg von einem Quartal auf das nächste seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2004.

Wildschäden zunehmend Problem

Im Wildschadensbericht für das Jahr 2021 (III-731 d.B.) informierte Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig im Parlament über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen durch das Wild und Weidevieh. Laut dem Bericht sind überhöhte Schalenwildbestände, zu intensive Waldweide und vor allem mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr dafür verantwortlich. Mehr Informationen unter:

📄 <https://bit.ly/3WRpCGJ>



Verbiss durch Rotwild.

FOTO // Adobe Stock / Karin Jähne

Projekt für attraktivere Arbeitsbedingungen

Das Bildungsministerium hat Anfang Dezember 2022 ein Projekt gestartet, mit dem die Rahmenbedingungen in den Kindergärten für das Personal über alle Bundesländer hinweg nachhaltig verbessert werden sollen. Ziel ist laut Ressortchef Martin Polaschek unter anderem die Erarbeitung eines landesweiten Aktionsplans.

Bei dem Projekt handelt es sich um das EU-Programm „Instrument für technische Unterstützung (TSI)“, der Arbeitsplatz Kindergarten soll durch das Projekt attraktiver und damit das Interesse am Beruf wieder gesteigert werden. Mehr Infos unter:

📄 bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/ep/TSI/20221122_TSI-brief-Austria_DE.pdf

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Österreich
Kurzinformation zum EU-Projekt zur technischen Unterstützung Österreichs (2022-2024)

Hintergrund
Die frühe Kindheit bietet ein entscheidendes Zeitfenster, um die ganzheitliche Entwicklung eines Kindes zu gestalten und eine Grundlage für seine Zukunft zu schaffen. Die Europäische Union fördert die Idee, dass alle Kinder das Recht auf bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung von guter Qualität haben. In Grundbesitz und in Fähigkeiten zum Lernen werden die die das ganze Leben lang aufgebaut wird. Lernen ist ein in den frühen Jahren ist eine wichtige Voraussetzung für Bildungserfolg, ebenso wie sie für die Gesundheit und die Wohlbefinden von Kindern unerlässlich ist. Die Teilnahme an elementaren Bildungsangeboten und die Interaktion mit gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften ist für alle Kinder und besonders für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil. Sie trägt dazu bei, die Bildung höher Qualitätsstandards zu erhöhen, und ist somit ein wesentliches Instrument für die Bekämpfung von Ungleichheiten und die Förderung einer höheren Bildung und zugängliche auch eine stärkere Beteiligung der Eltern und Erziehungspartnern auf dem Arbeitsmarkt.

Die nachfolgende nach elementarer Bildung für Kinder zwischen 0-6 Jahren steigt in Österreich, jedoch hat ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften zu einem bedauerlichen Anstieg geführt, insbesondere bei den unter Dreijährigen sind die Beschäftigten sehr niedrig. Die Herausforderung für diesen Mangel ist mit Folgendem verbunden:

- Es gibt unterschiedliche Rahmenbedingungen für unterschiedliche Untergruppen bei den Gehältern, Grundgehältern, dem Fachkräftesektor, den Vorbereitungsstellen um.
- Die Arbeit in diesem Berufsbereich wird von vielen, insbesondere von Männern, als nicht attraktiv geringe gesellschaftliche Anerkennung des Berufs wird.
- Es gibt eine hohe Fluktuation von Fachkräften aufgrund von Pensionierung aber auch aufgrund von Wechseln zu Dienstgebern mit attraktiveren Arbeitsbedingungen.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung und damit auf die Verbesserung des des Mangel an qualifizierten Personal sowie großer Gruppenleiter und der hohen Fluktuation der persönliche Förderung nicht in höchstmöglicher Qualität gewährleistet werden, was sich auf viele Kinder, insbesondere jene aus benachteiligten Verhältnissen, negativ auswirkt.

Gut vorbereitet für die Pensionierungswelle?

Österreichs Gemeinden, Städte und Verbände arbeiten bei der Personalsuche mit kommunos, um bessere Bewerber/innen mit deutlich weniger Verwaltungsaufwand einzustellen.

kommunos ist die einzige Bewerbermanagement-Software, die speziell für die besonderen Bedürfnisse von Gemeinden, Städten und Verbänden entwickelt wurde.

Einfach hier registrieren und starten: www.kommunos.info

kommunos



MOBILITÄT

60er-StVO trifft auf
Scooter & Co.
Seite 52

FRAUENANTEIL

Erstmals mehr
als zehn Prozent
Bürgermeisterinnen
Seite 55

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2.093 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? Eine KOMMUNAL-Porträtserie über Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

NAHAUFNAHME VICTORIA WEBER

SANFT DIE STADT ENTWICKELN

Seit März hat Schwaz erstmals eine Bürgermeisterin. Victoria Weber kommt aus der Wirtschaft, hat aber auch als Flüchtlingsbetreuerin gearbeitet. Diese Erfahrung kommt ihr nun zugute.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Schwaz liegt im Unterinntal und hat eine lange Geschichte. Die Bezirkshauptstadt, die auch den Beinamen „Silberstadt“ trägt, war im 16. Jahrhundert eines der wichtigsten Bergbauzentren in Europa und mit damals bereits 12.000 Einwohnern nach Wien der größte Ort im Habsburgerreich. Nach schwierigen Zeiten sind auch heute die Bedingungen wieder gut. Die zauberhafte Altstadt und etliche historische Bauwerke, wie die opulente vierschiffige Pfarrkirche, zeugen von der reichen kulturellen Geschichte des Ortes. Als Teil der touristischen „Silberregion Karwendel“ sind die Schwazer in eine traumhafte Landschaft eingebettet und im Ortskern pulsiert das Leben. Mit den „Stadtgalerien“ befindet sich ein attraktives Einkaufszentrum tatsächlich mitten im Zentrum, anstatt andernorts nur allzu oft im Gewerbegebiet auf der grünen Wiese.

Dennoch hat auch Schwaz mit Herausforderungen zu kämpfen, zum Beispiel wenn es um den Wohnbau geht. „Leistbaren Wohnraum zu schaffen ist eines unserer Hauptziele, das aber auch sehr schwierig zu erreichen ist, weil wir keine stadt eigenen freien Grundstücke zur Verfügung haben. Wir sind daher auf Gelegenheiten angewiesen, nachzuverdichten, wo wir bereits Gebäude haben, und hier und da eine Zusammenarbeit mit einem geförderten Bauträger zu bekommen“, erzählt die neue Bürgermeisterin Victoria Weber. Die 31-Jährige gewann am 13. März die Stichwahl gegen den seit 25 Jahren regierenden Hans Lintner und wurde damit nicht nur die erste Frau an der Spitze der Silberstadt, sondern auch noch die jüngste Bürgermeisterin und die erste, die nicht aus der ÖVP-Fraktion kommt. Ein Kontrastprogramm. „Uns trennen 41 Lebensjahre und natürlich habe ich einen »



ICH HATTE
DAS GEFÜHL,
**DASS DAS
POLITISCHE
ENGAGEMENT
ALLEINE ZU
WENIG IST.**“

Victoria Weber über
ihre Beweggründe,
in der Flüchtlings-
betreuung zu arbeiten.

NAME: **VICTORIA WEBER**

ALTER: **31**

GEMEINDE: **SCHWAZ**

EINWOHNERZAHL: **13.883** (2022)

BÜRGERMEISTERIN SEIT: **MÄRZ 2022**

PARTEI: **SPÖ**



MIR IST ES WICHTIG, DASS WIR **NICHT ZU SCHNELL, SONDERN NACH UND NACH WACHSEN.**“

Victoria Weber über ihr Ziel einer sanften Stadtentwicklung.

anderen Blick und eine andere Herangehensweise“, sagt Weber. „Jeder hat seinen Weg und ich habe ein sehr großes soziales Gewissen. Ich kann mich sehr gut in die Situation hinein fühlen, wenn es jemandem nicht so gut geht – aus welchen Gründen auch immer. Es ist mir ein Hauptanliegen, dass wir den Menschen, die finanziell nicht so gesegnet sind, auch ein gutes Leben in der Stadt ermöglichen.“ Die zweifache Akademikerin kommt selbst aus einer einfachen Familie und hat früh gelernt, was es heißt, arbeiten zu gehen, um sich eine Ausbildung leisten zu können, und in einer Umgebung aufzuwachsen, in der nicht alle dieselben Chancen vorfinden.

Neben ihrem Studium der Wirtschaftswissenschaften war Weber in der Bank Austria beschäftigt und danach von 2013 bis 2016 SPÖ-Bezirksgeschäftsführerin für den Bezirk Schwaz. Bevor sie wieder in den Wirtschafts- und Finanzierungsbereich zu einer kleinen, familiären Unternehmensberatung in Innsbruck wechselte, für die sie bis zu ihrer Bürgermeisterwahl im März gearbeitet hat, schob die Schwazerin ein „soziales Jahr“ ein. „Ich hatte das Gefühl, dass das politische Engagement alleine zu wenig ist, und ich wollte einmal etwas ganz anderes machen. Die Tiroler Sozialen Dienste haben damals wie heute sehr dringend nach Personal gesucht. So habe ich die Gelegenheit bekommen, mitzuarbeiten, auch wenn ich keine spezifische Ausbildung vorweisen konnte. Diese Arbeit hat mir sehr viele Erkenntnisse gebracht“, berichtet Weber. Dadurch könne sie im Flüchtlingsbereich auf sehr viel Wissen aus der direkten Erfahrung zurückgreifen.

Ende November präsentierte das Land Tirol feste Unterkünfte für bis zu 440 Personen in Innsbruck, Kufstein und auch Schwaz. „Die



FOTO // Hermann Hammer CC BY-SA 3.0

Flüchtlinge werden bei uns im ehemaligen AMS-Gebäude in Schwaz, einem Bundesgebäude, untergebracht, auf das das Land zugreift und sich darin einmietet. Die Gemeinde kann nur die Rahmenbedingungen festlegen“, erklärt Weber die Situation. Ihr war es wichtig, dass das Haus nicht wieder, wie in der Vergangenheit geschehen, mit 120 Personen vollgestopft wird, sondern dass man es zumindest auf maximal 90 Personen beschränkt. Aus der Erfahrung wisse sie, wie wichtig es sei, dass die Leute einen Rückzugsbereich haben, sodass sie einander auch aus dem Weg gehen können: „Ich habe in Wörgl eine Wohngemeinschaft gehabt, da waren 14 Männer aus sechs Nationen drinnen. Ich habe mir oft gedacht, als ich dort hineingekommen bin, dass ich das nicht könnte – in einer WG zu wohnen mit 13 anderen Frauen, sich die Toiletten, das Bad, die Waschmaschine, den Herd und den Kühlschrank teilen. Ständige Konflikte, wenn andere etwas dreckig hinterlassen, sind äußerst mühsam. Ich habe mich oft gewundert, dass nicht mehr Auseinandersetzungen passieren. Das sind Faktoren, die zu wenig in den Vordergrund gestellt werden.“

Bei den Tiroler Sozialen Diensten war Weber für 30 Stunden angestellt und dabei für 80 Menschen zuständig. „Von Großfamilien mit neun Personen bis hin zu Single-Männern aus den verschiedensten Nationen, mit unterschiedlichsten Sprachen, Kulturen und Geschichten. Mit Bildungsgraden vom Analphabeten bis zu Mehrfachakademikern, die mich in Englisch meilenweit abgehängt haben“, erinnert sich die Bürgermeisterin zurück. In jedem Fall war es Weber aber wichtig, dass die Menschen nicht nur untergebracht und versorgt sind, sondern dass sie die Sprache bestmöglich lernen und in Beschäftigung kommen. Diese Ansatzpunkte



Oben: Schwaz hat eine bedeutende Vergangenheit. Der Reichtum der Stadt spiegelt sich in der vierschiffigen Pfarrkirche wider, der größten gotischen Hallenkirche in Tirol.



FOTO // TVB Silberregion Karwendel

●● Schwaz von Norden: Die alte Bergbaustadt am Inn wird vom Schuttkegel des Lahnbachs bestimmt, der die Stadt in Markt und Dorf unterteilt.

● Schwaz liegt im Unterinntal, 30 Kilometer östlich von Innsbruck. Über der Stadt thront die Burg Freundsberg.



FOTO // MOKRIE CC BY-SA 4.0



FOTO // TVB Silberregion Karwendel

verfolgt sie auch jetzt als Stadtchefin. Im Gemeinderat hat man sich darauf geeinigt, möglichst vielen Menschen auch Aufgaben zu geben und so eine tägliche Struktur zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um Hilfsdienste etwa im Bauhof oder bei Waldarbeiten.

Das Gespräch mit Victoria Weber fand Mitte Dezember statt. Zu diesem Zeitpunkt war „das Einzige, das ich fix sagen kann, dass Afghanen und Syrer unter den Flüchtlingen sein werden, dass der Großteil Männer sind und dass es sehr wenige Familien sein werden.“ Das sei einfach das Spiegelbild dessen, was derzeit an der Grenze passiert, doch auch für diese Personen werde sehr dringend eine Unterkunft gesucht. „Ein gesunder Hausverstand ist in der Flüchtlingsbetreuung sehr wichtig. Man braucht nicht verblümt hineingehen, man muss aber auch nicht den Teufel an die Wand malen. Es sind die unterschiedlichsten Geschichten, weshalb die Menschen zu uns kommen, und sie haben auch die unterschiedlichsten Haltungen, da gibt’s von ganz links bis ganz rechts alles. Ich traue mich zu sagen, dass ich einen gesunden Zugang zu dem Thema habe“, konstatiert Weber. Bereits jetzt leben in Schwaz übrigens 63 ukrainische Flüchtlinge, die allerdings allesamt privat untergebracht sind und daher kaum auffallen. Betreut werden sie nicht durch die Tiroler Sozialen Dienste, sondern durch Ehrenamtliche. Was die neuen Flüchtlinge betrifft „müssen wir abwarten, welche Menschen tatsächlich zu uns kommen, und dann können wir die Situation beurteilen und das Beste daraus machen“, zeigt sich Weber pragmatisch.

Zweifellos hat Weber eine außergewöhnliche Expertise, was die Flüchtlingsfrage betrifft, doch haben andere Themen für die

Bürgermeisterin Priorität: „In der jetzigen Situation ist es am wichtigsten, dass wir die Schwazerinnen und Schwazer bestmöglich finanziell unterstützen und sie gleichzeitig entlasten“, stellt Weber klar.

So hat beispielsweise der Gemeinderat im Oktober einstimmig beschlossen, dass der Kindergarten vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr in den städtischen Einrichtungen bis 13 Uhr kostenlos ist. Für private Einrichtungen gibt es eine Rückvergütung der Elternbeiträge. Zudem hat Schwaz auf Gebührenerhöhungen verzichtet und noch einige weitere Punkte in Angriff genommen.

Webers übergeordnetes Ziel, das sich auch als roter Faden durch ihr Wahlprogramm zieht, ist eine sanfte Stadtentwicklung. „Schwaz soll sich weiterentwickeln, ob im Wohnbau, bei der Wirtschaft oder bei den städtischen Einrichtungen. Mir ist es wichtig, dass wir nicht zu schnell, sondern nach und nach wachsen und dabei nicht auf das Grün vergessen, das in den letzten Jahrzehnten nicht so sehr bedacht wurde, wie man es heute tut“, skizziert Weber ihre langfristigen Pläne.

Bei der Frage nach ihrer eigenen Zukunft zeigt sich die Bürgermeisterin ebenfalls pragmatisch: „Wie lange ich in diesem Amt bin, werden zu einem großen Prozentsatz die Schwazerinnen und Schwazer entscheiden. Ich bleib aber sicher nicht 25 Jahre, das steht für mich außer Frage. Ich bin ein hochpolitischer Mensch und derzeit kann ich mir mein Leben ohne Politik noch nicht vorstellen. Ich weiß aber auch, dass ich mich einmal auf einen Lebensabend ohne Politik freuen werde. Mit 70 möchte ich eigentlich nicht mehr politisch aktiv sein“, verrät die 31-Jährige – Nachsatz: „Aber sag niemals nie!“ ❁

Schwaz wird auch die „Silberstadt“ genannt und touristisch als Teil der „Silberregion Karwendel“ beworben.

MOBILITÄT

STVO DER 60ER-JAHRE TRIFFT AUF E-SCOOTER, FAHRRADBOOM & CO

Am 1. Jänner 1960 wurde die österreichische Straßenverkehrsordnung, kurz StVO, erlassen. Geprägt vom Zeitgeist der 1960er-Jahre und der damaligen Vollmotorisierung gibt sie noch heute die Regeln und Grundsätze für unsere Fortbewegung im öffentlichen Raum vor. Doch wie zeitgemäß sind die Regelwerke von damals heute überhaupt noch?

Im Jahr 1960 wurde John F. Kennedy zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt, Frauen im Schweizer Kanton Genf erhielten das Wahlrecht und 18 afrikanische Regionen erlangten die Unabhängigkeit von ihren europäischen Kolonialmächten. Und es war auch die Zeit der Vollmotorisierung in Europa – Autos galten als Symbol für Freiheit. Alleine von 1960 bis 1965 stieg die Anzahl der Pkws in Österreich von 404.042 auf 790.675 an. Eingebettet in diesen Zeitgeist der Motorisierung entstand damals auch die österreichische Straßenverkehrsordnung.

„Bei der Entwicklung der Straßenverkehrsordnung stand das Auto ganz klar im Fokus: Flüssigkeit, Leichtigkeit und freie Fahrt für den motorisierten Verkehr sowie das Leitbild einer autogerechten Stadt waren die zentralen Ziele in der Verkehrsplanung“, erläutert Dipl.-Ing. Klaus Robatsch, Leiter der Verkehrssicherheitsforschung im KFV.

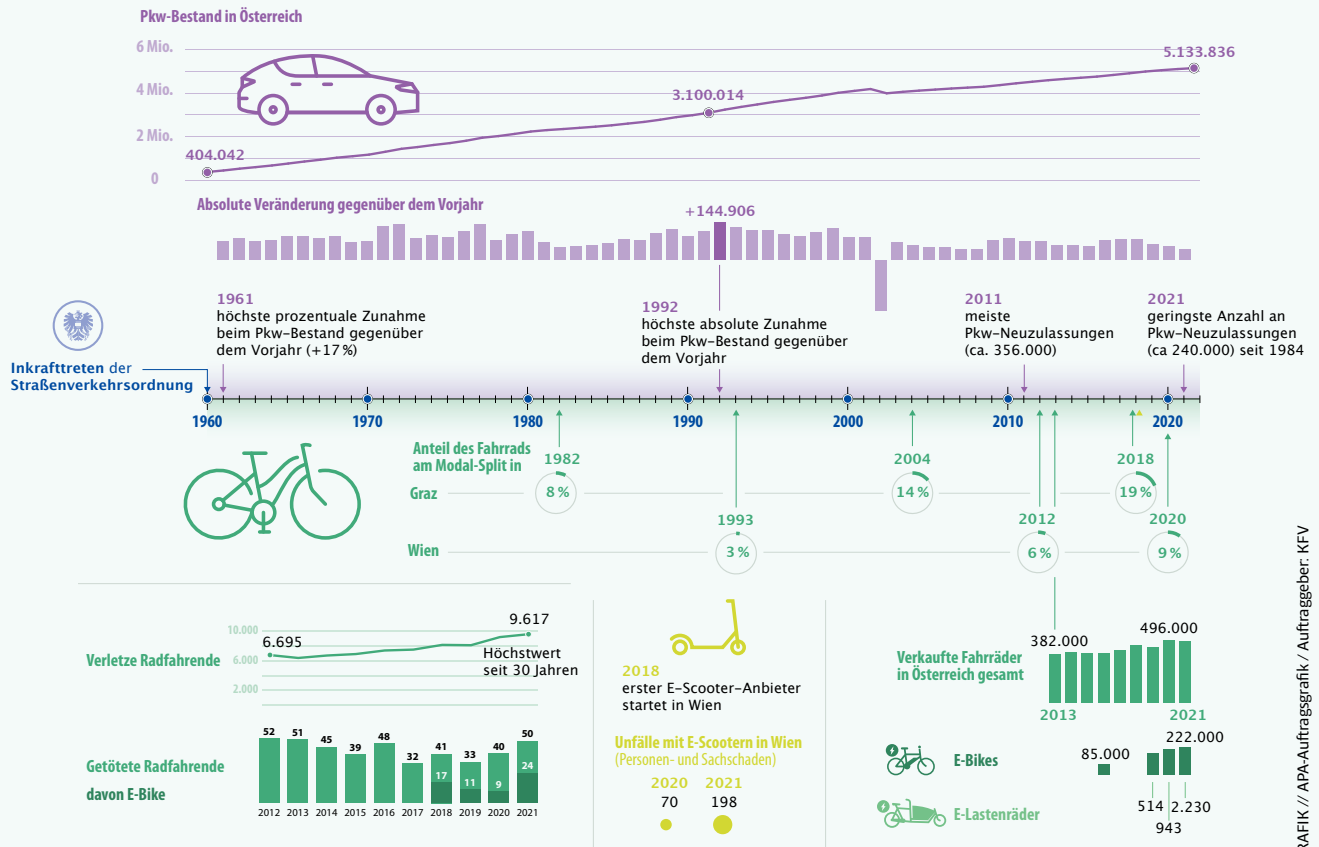
» Die Mobilität hat sich in den vergangenen 20 Jahren enorm weiterentwickelt. Ein Auto zu haben spielt eine viel geringere Rolle als noch vor wenigen Jahrzehnten.“

Klaus Robatsch, Leiter der Verkehrssicherheitsforschung im KFV

Seither hat sich viel getan: Die Zahl der Fahrradverkäufe befindet sich auf einem Rekordhoch, neue Formen der Mobilität wie autonom fahrende Fahrzeuge, E-Bikes, E-Scooter und Lastenfahrräder sind hinzugekommen. Und wenn gleich die Anzahl der Personen, die einen Pkw besitzen, so hoch ist wie nie: Das Auto hat seine Rolle als Sinnbild für Freiheit und Statussymbol ein wenig verloren.

Jede zweite Person nutzt regelmäßig das Fahrrad. Fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung (49 Prozent) nutzt gemäß einer Erhebung des KFV regelmäßig das Fahrrad. Das E-Bike wird von 13 Prozent, der E-Scooter von vier Prozent der Österreicher:innen regelmäßig genutzt. Dass Radfahren und neue Mobilitätsformen im Trend liegen, zeigt auch ein Blick auf die Fahrradverkaufszahlen, die jährlich vom Verband der Sportartikelhersteller und Sportausrüster Österreichs (VSSÖ) veröffentlicht werden. Hinzu kommt der Trend zum Carsharing. „Die Mobili-

MOBILITÄT IM WANDEL – Zeitgeist der Vollmotorisierung trifft auf E-Scooter & Co



GRAFIK // APA-Auftragsgrafik / Auftraggeber: KFV

tät hat sich in den vergangenen 20 Jahren enorm weiterentwickelt. Ein Auto zu haben spielt eine viel geringere Rolle als noch vor wenigen Jahrzehnten“, so Robatsch. „Und trotzdem orientiert sich unsere Straßenverkehrsordnung nach wie vor am Zeitgeist der 60er. Angesichts des großen Wandels hin zur aktiven Mobilität ist es nun an der Zeit zu hinterfragen, inwiefern das Leitbild der 1960er-Jahre nach wie vor mit unseren heutigen Mobilitätsformen im Einklang steht. Um speziell die Verkehrssicherheit von ungeschützten Verkehrsteilnehmenden und Nutzern von neuen Mobilitätsformen zu gewährleisten, wird es eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Leitgedanken der StVO benötigen.“

Daten zur Entwicklung von neuen Mobilitätsformen in Österreich im Überblick:

- **Fahrzeugbestand und Motorisierungsgrad:** Von 1960 bis 2020 hat sich die Anzahl der Pkw in Österreich von 404.042 im Jahr 1960 auf 5.091.827 Pkw im Jahr 2020 mehr als

verzwölffacht. Hohe Steigerungsraten bei der Anzahl der Pkw sind vor allem in den Jahren 1960 bis 1980 erkennbar.

- **Fahrrad allgemein:** Bei den Fahrradverkäufen gab es nach Angaben des VSSÖ speziell in den letzten zehn Jahren eine deutliche Zunahme, von 382.000 im Jahr 2013 auf 496.000 im Jahr 2020, in dem die Nachfrage nach Rädern infolge der Pandemie besonders hoch war. 2021 wurden insgesamt mehr als 490.000 Räder verkauft.
- **E-Bike:** Bei den E-Bike-Verkäufen in Österreich gab es einen Zuwachs von etwa 86.500 im Jahr 2015 auf knapp 222.000 im Jahr 2021, der Marktanteil von E-Bikes an allen verkauften Fahrrädern liegt bei 45 Prozent und ist damit am höchsten im D-A-CH-Raum.
- **Lastenrad:** Die Zahl verkaufter Lastenräder in Österreich stieg von 514 im Jahr 2019 auf 943 im Jahr 2021. 🚲

Mehr Infos auf www.kfv.at

MENTALE STÄRKE FÜR ÖSTERREICH

DER START EINES VIELVERSPRECHENDEN VORHABENS

Manuel Horeth, Österreichs Mentalexperte Nummer 1, tourt mit seinem faszinierenden neuen Live-Programm und seinem Ziel, die Menschen zu stärken, durch Österreichs Gemeinden.

Von Dornbirn bis Klosterneuburg, von Straden bis Amstetten, von Kaprun bis St. Barbara im Müritzal – über zwanzig innovative Gemeinden, denen das Thema mentale Stärke am Herzen liegt, haben in den vergangenen Monaten bereits einen beeindruckenden Abend unter dem Motto „Mentale Stärke für Österreich“ mit Manuel Horeth veranstaltet.

Bürgermeister Christian Kalsberger aus Kautenthal blickt heute noch mit einem strahlenden Lächeln zurück: „Die faszinierende Show hat die Besucher:innen regelrecht in den Bann gezogen. Sämtliche Tipps und Tricks für die mentale Gesundheit können auch in der Praxis übernommen werden.“



Wir alle sind oft mit schwierigen Situationen konfrontiert, **die uns fordern und beanspruchen.**“

Günther Mitterer, Bürgermeister von St. Johann und Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Auch der Österreichische Gemeindebund setzt ein klares Zeichen und unterstützt die Tour durch die Gemeinden, denn gerade in Zeiten wie diesen hilft es uns allen, wenn wir mit Zuversicht, Mut und Selbstvertrauen in die Zukunft blicken. „Mehrfach konnte ich den ORF-Men-

talexperten Manuel Horeth bereits persönlich erleben, wie er es schafft, die Menschen zu faszinieren und zu motivieren. Nützen Sie diese Chance für Ihre Gemeinde“, betont Präsident Mag. Alfred Riedl.

Laut Untersuchungen noch vor Corona-Zeiten fühlen sich 39 Prozent aller Österreicher:innen durch Stress erheblich beeinträchtigt. Mentale Widerstandskraft unterstützt uns, mit den Herausforderungen des Lebens besser umzugehen. Diese für unser Wohlbefinden wichtige Resilienz war auch dem St. Johanner Bürgermeister und Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes Günther Mitterer ein großes Anliegen und der ausschlaggebende Grund, als einer der Ersten bei dieser Tour mit dabei zu sein: „Wir haben den Abend mit Manuel Horeth und seiner Show sehr genossen. Wir alle sind oft mit schwierigen Situationen konfrontiert, die uns fordern und beanspruchen. Mit den Tipps können wir lernen, mit diesen Herausforderungen umzugehen und an ihnen zu wachsen.“

Kann man mentale Stärke eigentlich lernen und wie funktioniert das in einem Bühnenprogramm? „Wir alle haben diese innere Stärke in uns, wir müssen sie nur aktivieren und bewusster einsetzen. Meine Mission für diese Tour ist es, mentale Stärke zum Mitnehmen zu präsentieren. Ich zeige live auf der Bühne, wie man Entspannung, Selbstvertrauen, Konzentration, Motivation und positives Denken gezielt üben kann. Das Programm ist eine lustige, informative, faszinierende und unterhaltsame Show mit echtem Mehrwert“, schwärmt Manuel Horeth, der schon für unzählige Spitzensportler:innen,



FOTO // Spindler

MEHR INFOS

Den Video-Trailer zur Tour finden Sie auf www.manuelhoreth.at oder direkt hier:



Für Gemeinden mit einem Veranstaltungssaal ab 250 Personen gibt es die große Show, auf kleinere Gemeinden wartet ein besonders erlebnisreiches Vortragsprogramm.

Ihr Gemeinde-Kontakt zur Tour:
Horeth Institut KG
Paracelsusstraße 11a
5020 Salzburg
Tel.: 0662/870537
office@horeth-institut.at



Möchten auch Sie mit Ihrer Gemeinde mit dabei sein, dann informieren Sie sich über Details und sichern Sie sich unkompliziert einen Termin mit Manuel Horeth für Ihre Gemeinde.

wie Nicole Schmidhofer, Steffen Hofmann oder auch Adi Hütter Wettkampfprogramme gestaltet hat. Diese Geheimnisse aus dem Spitzensport verrät Horeth in seinem neuen Tourprogramm in ganz Österreich.



Ich erhielt viele positive und begeisterte Reaktionen bis zu Berichten, dass seine Tipps erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin von Dornbirn und Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes

Begeisterung und gute Impulse für dieses Thema auszulösen schafft Horeth auch durch das sympathische Integrieren des Publikums und sehr visuelle Mitmachexperimente. Ein hochmodernes Bühnenbild, eine 14-Meter-Leinwandkulisse mit Videovisualisierungen und ein eigens für die Tour komponierter Soundtrack tauchen den Abend in eine kraftvolle Atmosphäre, die auch die Dornbirner Bürgermeisterin und Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes Andrea Kaufmann genoss: „Beim Mentale-Stärke-Abend gelang es Manuel Horeth, die Zuschauenden in seinen Bann zu ziehen. Ich erhielt viele positive und begeisterte Reaktionen bis zu Berichten, dass seine Tipps erfolgreich umgesetzt werden konnten.“

BÜRGERMEISTERINNEN

Frauenanteil erstmals über zehn Prozent

Mit aktuell 214 Bürgermeisterinnen stellen die österreichischen Gemeinden einen neuen Rekord beim Frauenanteil auf. Von den 2.093 Gemeinden werden nun erstmals mehr als zehn Prozent von Frauen angeführt.

„Auch wenn noch viel Luft nach oben ist, bemerken wir einen stetigen Zuwachs beim Frauenanteil. Immerhin hat sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das ist ein gutes Zeichen für die Kommunalpolitik – es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind! Bürgermeisterinnen erfüllen zudem eine wichtige Vorbildfunktion für andere Mädchen und Frauen“, so die Vizepräsidentinnen des Österreichischen Gemeindebundes, Andrea Kaufmann und Bettina Lancaster. Die jüngste Bürgermeisterin Österreichs ist Nicole Zehetner-Grasl aus Hofkirchen im Traunkreis. Die 27-Jährige betont: „Es ist wichtig, dass sich mehr Frauen das Amt zutrauen. Nur so können wir das Ziel erreichen – nämlich eine gerechte Repräsentation aller Bürger:innen in der Kommunalpolitik. Bereits jetzt gibt es viele Vereinsobfrauen, Amtsleiterinnen, Gemeinderätinnen und Vizebürgermeisterinnen, die in ihren Kommunen große Arbeit leisten. Es ist an der Zeit, dass auch sie in die erste Reihe treten und als Entscheidungsträgerinnen gesehen werden“.

Die Anzahl der Ortschefinnen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor 20 Jahren gab es in Österreich nur 45 Frauen an der Spitze der Gemeinden. Im Herbst 2021 erreichte die Anzahl der Bürgermeisterinnen erstmals die 200er-Marke. „Es freut uns, dass immer mehr Frauen kommunale Führungstätigkeiten übernehmen wollen. In den österreichischen Gemeinden gibt es viele motivierte junge Frauen, die wir fördern und für die Politik vor Ort begeistern wollen. Der Österreichische Gemeindebund wirbt unter anderem mit dem Projekt ‚Girls in Politics‘ um Mädchen und Frauen in der Kommunalpolitik“, betont Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Vernetzungstreffen und Fachtagung. Der Gemeindebund fördert Frauen in der Kommunalpolitik seit Jahren mit einem jährlichen Vernetzungstreffen für Bürgermeisterinnen. Das nächste Bürgermeisterinnentreffen findet von 9. bis 11. Juli 2023 in St. Ulrich bei Steyr statt. Und im März 2022 ging auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes die erste Bundesfachtagung der Bürgermeisterinnen unter der Schirmherrschaft von Präsidenten-Gattin Doris Schmidauer und Frauenministerin Susanne Raab über die Bühne. Daraus entstand auch das Projekt „Girls in Politics“, bei dem Mädchen und junge Frauen zwischen 6 und 18 Jahren die Möglichkeit haben, einen Tag lang eine Bürgermeisterin in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten. Das Projekt „Girls in Politics“ wird vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Abteilung III/6. (Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) koordiniert und fand erstmals im Oktober 2022 statt.

PERSONALIA

Einstimmig neue Bürgermeisterin

BAD ERLACH // 20 der 22 Gemeinderäte waren Anfang Dezember 2022 anwesend, als in der ersten Sitzung nach dem Abschied von Langzeit-Bürgermeister Hans Rädler nicht nur die neue Bürgermeisterin gewählt wurde, sondern auch weitere Personalrochaden durchgeführt wurden.



Zuerst stand die Wahl der neuen Ortschefin auf der Agenda – diese verlief harmonisch: Alle 20 Stimmen waren gültig und lauteten auf den Namen Bärbel Stockinger. Unter Applaus der rund 20 Zuseher im Saal hielt die frischgebackene Ortschefin ihre erste kurze Rede: „Ich möchte die Bürger mehr in den Mittelpunkt stellen und betonen, dass wir 22 Personen im Gemeinderat sind und alle an einem Strang ziehen wollen.“ Auch bei der Wahl des Vizebürgermeisters kam es zu keinen Unstimmigkeiten – Harald Wrede wurde ebenfalls einstimmig zum Stellvertreter von Bärbel Stockinger bestellt. Nachdem neben Hans Rädler auch Ex-Vizebürgermeister Alois Hahn aus dem Gemeinderat ausschied, finden sich nun zwei neue Gesichter in den ÖVP-Reihen: Gerald Steurer-Pernsteiner wird künftig als Umweltgemeinderat fungieren, Matthias Sebesta als Jugendgemeinderat. Beide Neo-Gemeinderäte sind außerdem ab sofort im Ausschuss für Jugend, Zukunft und Bildung tätig und wurden einstimmig in die neuen Ämter gewählt. Auch die Besetzung des Gemeindevorstands wurde geändert: Christoph Stelzer und Andrea Engelschall (beide ÖVP) komplettieren das Team.

QUELLE // www.noen.at/wr-neustadt

Maria Zoffmann ist die neue Bürgermeisterin

GROSSHÖFLEIN // Mit einer kleinen Sensation endete Ende Oktober die Bürgermeisterstichwahl in Großhöflein. Maria Zoffmann setzte sich dabei gegen ihren Konkurrenten Heinz Heidenreich durch. Am Ende entschieden acht Stimmen: Maria Zoffmann erhielt 50,32 Prozent, Heinz Heidenreich 49,68 Prozent. Zoffmann konnte nach dem ersten Wahlgang kräftig zulegen und entschied die Wahl für sich. Die neue Bürgermeisterin ist seit 2007 im Gemeinderat, seit 2017 Vizebürgermeisterin und seit Kurzem in Pension. Zuvor war sie über 35 Jahre in der Wirtschaftskammer Burgenland beschäftigt.



QUELLE // www.meinbezirk.at/eisenstadt

EHRUNGEN



MIT ENTSCHEIDUNG VOM 22. NOVEMBER 2022
HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER
BELLEN VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen
der Republik an

Karl Staudinger, ehem. Bürgermeister der Stadt-
gemeinde Schwanenstadt, Oberösterreich.

TERMINE

09-11 / Mai 2023

Aufbaukurs

„Stauanlagenverantwortliche von Beschneigungsspeichern“

Gemäß dem neuen Leitfaden für das wasserrechtliche Behördenverfahren von Beschneigungsanlagen und den Vorgaben der Talsperrenaufsicht/Staubekkenkommission sind für die laufende Sicherheitsbeurteilung von Beschneigungsspeichern sogenannte Stauanlagenverantwortliche und Stellvertreter:innen der Aufsichtsbehörde gegenüber zu nominieren.

Dieser ÖWAV-Kurs ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Stauanlagenverantwortliche:r und als Stellvertreter:in. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Aufbaukurs alle zehn Jahre wiederholt und erfolgreich absolviert werden muss.

 www.oewav.at

Ort: Bad Hofgastein.

09 & 10 / März

Kommunalwirtschaftsforum 2023

Das Kommunalwirtschaftsforum ist die Innovationsplattform für Kommunen und Wirtschaft in Österreich. Mit Kreativität und Leidenschaft nehmen die Kommunen tagtäglich neue Herausforderungen in Angriff. Ideen werden zu Projekten und Projekte zu erfolgreichen Lösungen. Zum Beispiel die Versorgungssicherheit: Es wird für die Gemeinden immer schwieriger, angesichts der zahlreichen Krisen vom Klimawandel über die Pandemie und den Ukraine-Krieg bis hin zu den Kostenexplosionen bei Energie und Baustoffen. „Raus aus Öl und Gas“, heißt die Devise. Doch was sind die Alternativen? Antworten liefert das Kommunalwirtschaftsforum, bei dem es neben dem Energiethema auch um Breitbandausbau, Kreislaufwirtschaft und Personalknappheit gehen wird.

KOMMUNAL
WIRTSCHAFTS
FORUM 2023

Im wunderschönen Ambiente des Congress Loipersdorf bietet das Kommunalwirtschaftsforum mit Keynotes und Workshops zu den wichtigsten Themen unserer Zeit kompetenten Input für Entscheidungsträger in Kommunen, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

 www.kommunalwirtschaftsforum.at

Ort: Loipersdorf

Barbara Kainz erste Bürgermeisterin



PÖCHLARN// Barbara Kainz ist die neue Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Pöchlarn. Nach zehn männlichen Stadtchefs sitzt mit ihr erstmals eine Frau im Bürgermeistersessel. Die geheime Wahl fiel bei der Gemeinderatssitzung Mitte November klar auf die Pöchlernerin: Alle 23 Mandatarinnen und Mandatare (zwölf ÖVP, fünf FPÖ, vier SPÖ und zwei Grüne) sprachen sich für Kainz aus.

QUELLE // www.meinbezirk.at/melk

DAS BESTE ZUM SCHLUSS

SUPERLATIVE AUS ÖSTERREICHS GEMEINDEN

Österreichs Gemeinden können mit einer Vielzahl an Einzigartigkeiten aufwarten. Manche davon sind gar Europa- oder Weltrekorde.



FOTO // Wenschitz

In der oberösterreichischen Gemeinde **Allhaming** ist der **höchste Schokobrunnen der Welt** zu bestaunen. Er befindet sich in der „Pralinenwelt Wenschitz“, ist über 12 Meter hoch und sorgt für einen ständigen Umlauf von rund 1,5 Tonnen flüssiger Schokolade.



Höchster Schokobrunnen der Welt

Die steirische Landeshauptstadt **Graz** ist, wie auch schon 2021, die **artenreichste Stadt Europas**. Rund 2.800 Arten wurden im Rahmen der „City Nature Challenge 2022“ in und um die Stadt gezählt. Weltweit liegt Graz mit diesem Ergebnis übrigens auf Rang acht.



FOTO // Leonhard Niederwimmer



Artenreichste Stadt Europas

Die Marktgemeinde **Altmelon** im niederösterreichischen Waldviertel ist die **österreichischste Gemeinde Österreichs** (man könnte auch sagen: der Welt). Nur zwei Einwohner, das entspricht 0,23 % der Gesamtbevölkerung, besitzen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.



FOTO // Marktgemeinde Altmelon



Österreichischste Gemeinde Österreichs

IMPRESSUM

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
 Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
 E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zipmer
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88;
 Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at;
 Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at;
 Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at

Adressverwaltung Adrijana Fetaji – DW 518, leserservice@kommunal.at
 oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
<http://kommunal.at/leserservice/>



Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at

Fotos stock.adobe.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
 Martin Pichler (Leitung) – DW 511, martin.pichler@kommunal.at;
 Martin Mravlak – DW 528, martin.mravlak@kommunal.at;
 Oliver Vogel – DW 512
oliver.vogel@kommunal.at

Redaktionsbeirat

Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zipmer (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfli;
Druckauflage KOMMUNAL: 35.048
 (Durchschnitt 2. Halbjahr 2021)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.





Sicherer Schulweg & Hand in Hand

Die beliebten Broschüren **Sicherer Schulweg** und **Hand in Hand** mit Helmi, dem kleinen Sicherheits-
experten, vermitteln **spielerisch Wissenswertes**
und **Lehrreiches** für Volksschule und Kindergarten.

Herausgegeben von **KOMMUNAL**, dem offiziellen
Organ des Österreichischen Gemeindebundes, und
vom **KURATORIUM FÜR VERKEHRSSICHERHEIT**.

- ★ Erstellt von Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV)
- ★ Empfohlen vom Österreichischen Gemeindebund
- ★ Kindgerecht aufbereitete Inhalte zum Thema Verkehrssicherheit
- ★ Mit Widmungsbrief und Fotos ohne Mehrkosten
- ★ Zum Stück-Preis von € 1,98 exkl. 10% MwSt.

Es gelten die AGB der Österreichischen Kommunal-Verlag GmbH siehe
www.kommunalbedarf.at

**SETZEN SIE EIN ZEICHEN ALS
BÜRGERMEISTER GEGENÜBER
DEN FAMILIEN IHRER GEMEINDE!**

Herausgegeben von Kommunal, dem offiziellen
Organ des Österreichischen Gemeindebundes.

Bestellungen und Information:
info@kommunalbedarf.at oder Tel.: 01/532 23 88-540





BONUSWELT
GEMEINSAM
REGIONAL
EINKAUFEN

GEM2GO

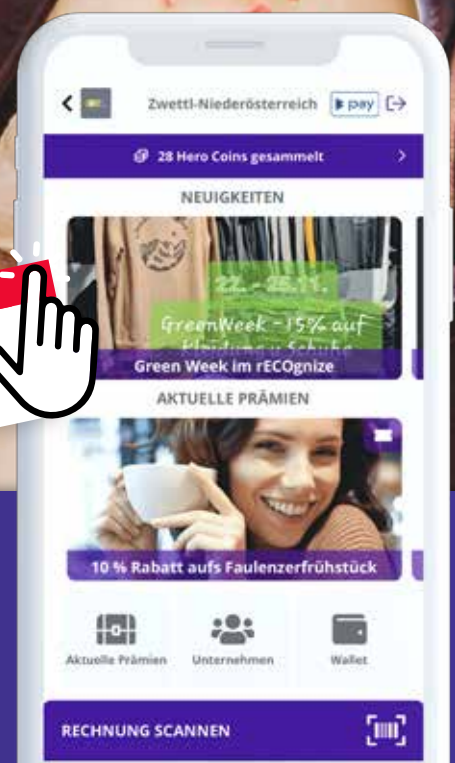
bonuswelt

GEMEINSAM. REGIONAL. EINKAUFEN.

[GEM2GO.AT/BONUSWELT](https://gem2go.at/bonuswelt)



**SOFORT
LOSLEGEN**



Eine Welt voller Vorteile

Für Gemeinden:

- ▬ Gemeinde Info und Service App
- ▬ Kaufkraft bleibt in der Region
- ▬ Besserer Content in App und Website
- ▬ Keine doppelten Eingaben
- ▬ Aktuelle Statistiken

Für Unternehmen:

- ▬ Coupons, Veranstaltungen und News
- ▬ neue Kunden gewinnen und binden
- ▬ regionale Kaufkraft stärken
- ▬ Sichtbarkeit in App und auf Website
- ▬ Aktuelle Statistiken

Für Nutzer:

- ▬ besten Angebote der Region
- ▬ Alle Anbieter in einer App
- ▬ Personalisierbare Push-Nachrichten
- ▬ Übersichtliche Favoritenliste
- ▬ Einfach und barrierefrei